



Wortprotokoll der 19. Sitzung

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Berlin, den 23. Februar 2026, 14.00 Uhr

Paul-Löbe-Haus

Sitzungssaal: 4.900

Vorsitz: Bernd Rützel, MdB

Öffentliche Anhörung

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Seite 4

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze

BT-Drucksache 21/3541

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung
und Zukunftsfragen

b) Antrag der Abgeordneten Jan Feser, René Springer, Peter Bohnhof, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Aktivierende Grundsicherung statt Grundsiche- rungsgeld

BT-Drucksache 21/3605

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales



- c) Antrag der Abgeordneten René Springer, Peter Bohnhof, Gerrit Huy, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Bürgergeldleistungen stoppen bei Haftbefehlen –
Keine Unterstützung für gesuchte Straftäter**

BT-Drucksache 21/2222

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Innenausschuss

Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Haushaltsausschuss

- d) Antrag der Abgeordneten Timon Dzienus, Sylvia Rietenberg, Andreas Audretsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Chancen statt Stigmatisierung – Für eine gerechte
Grundsicherung**

BT-Drucksache 21/3606

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Ausschuss für Gesundheit

Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen
und Kommunen

Haushaltsausschuss

- e) Antrag der Abgeordneten Cansin Köktürk, Janine Wissler, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke

**Sanktionen stoppen und Arbeitsvermittlung stär-
ken – Grundpfeiler einer menschenwürdigen
Grundsicherung**

BT-Drucksache 21/3604

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

**Teilnehmende Mitglieder des Ausschusses**

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Aumer, Peter Biadacz, Marc Bilic, Florian Carstensen, Sandra Düber, Dr. Hülya Reichel, Dr. Markus Whittaker, Kai Winkel, Johannes	
AfD	Feser, Jan Goßner, Hans-Jürgen Stephan, Thomas	
SPD	Peick, Jens Rump, Daniela Rützel, Bernd	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Dzienus, Timon Grau, Prof. Dr. Armin Rietenberg, Sylvia	
Die Linke		Salihović, Zada

Sachverständige**Verbände/Institutionen**

Dr. Anna Robra (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.)

Stefan Graaf (Jobcenter StädteRegion Aachen)

Dr. Regine Schmalhorst (Bundesagentur für Arbeit)

Martin Künkler (Deutscher Gewerkschaftsbund)

Katja Kipping (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.)

Dr. Irene Vorholz (Deutscher Landkreistag e. V.)

Nikolas Schelling (Deutscher Städtetag)

Alexander Averhoff (Deutscher Städte- und Gemeindebund e. V.)

Einzelsachverständige

Dr. Jens Hildebrandt

Prof. Dr. Ulrich van Suntum

Thomas Andreas Wasilewski



Einzigiger Tagesordnungspunkt

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze

BT-Drucksache 21/3541

b) Antrag der Abgeordneten Jan Feser, René Springer, Peter Bohnhof, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Aktivierende Grundsicherung statt Grundsicherungsgeld

BT-Drucksache 21/3605

c) Antrag der Abgeordneten René Springer, Peter Bohnhof, Gerrit Huy, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Bürgergeldleistungen stoppen bei Haftbefehlen – Keine Unterstützung für gesuchte Straftäter

BT-Drucksache 21/2222

d) Antrag der Abgeordneten Timon Dzienus, Sylvia Rietenberg, Andreas Audretsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Chancen statt Stigmatisierung – Für eine gerechte Grundsicherung

BT-Drucksache 21/3606

e) Antrag der Abgeordneten Cansin Köktürk, Janine Wissler, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke

Sanktionen stoppen und Arbeitsvermittlung stärken – Grundpfeiler einer menschenwürdigen Grundsicherung

BT-Drucksache 21/3604

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herzlich willkommen im Ausschuss für Arbeit und Soziales. Ich begrüße Sie alle ganz herzlich hier im Saal, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren auf den Besuchertribünen und alle, die uns zugeschaltet sind, zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zur Grundsicherung. Ich begrüße ganz herzlich

unsere Parlamentarische Staatssekretärin, Frau Katja Mast. Wir beraten heute den Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze“ auf Drucksache 21/3541, den Antrag der Fraktion der AfD „Aktivierende Grundsicherung statt Grundsicherungsgeld“ auf Drucksache 21/3605 und weiterhin den Antrag der AfD „Bürgergeldleistungen stoppen bei Haftbefehlen – Keine Unterstützung für gesuchte Straftäter“ auf Drucksache 21/2222, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Chancen statt Stigmatisierung – Für eine gerechte Grundsicherung“ auf Drucksache 21/3606 und den Antrag der Fraktion Die Linke „Sanktionen stoppen und Arbeitsvermittlung stärken – Grundpfeiler einer menschenwürdigen Grundsicherung“ auf Drucksache 21/3604.

Sie haben uns Stellungnahmen abgeliefert, herzlichen Dank dafür. Diese liegen auf Ausschussdrucksache 21(11)93 vor. Wir wollen nun von Ihnen hören, wie Sie die einzelnen Themen sehen, wie Sie sie beurteilen, und wir wollen Ihren fachlichen Rat dazu. Der Ablauf ist wie immer in einer Anhörung. Er folgt neun Blöcken mit jeweils acht Minuten. Ganz zum Schluss gibt es dann auch noch eine freie Runde, sodass wir in 90 Minuten mit der Anhörung fertig sind.

Wir wollen die Zeit effektiv nutzen. Die Zeit ist knapp. Deswegen verzichten wir auch auf Eingangstatements. Sie liegen schriftlich vor. Es ist immer von Vorteil, wenn die Fragen klar und deutlich gestellt sind, dann können sie auch klar und deutlich beantwortet werden. Oben wird die Uhrzeit eingeblendet. Achten Sie darauf, dass das die Uhrzeit von den einzelnen Blöcken ist.

Ich begrüße nun ganz herzlich von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V. (BDA) Frau Dr. Anna Robra, willkommen. Herrn Stefan Graaf begrüße ich ganz herzlich, er ist vom Jobcenter StädteRegion Aachen. Schön, dass Sie hier sind. Und von der Bundesagentur für Arbeit (BA) Frau Dr. Regine Schmalhorst. Grüß Gott, guten Tag. Vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) Martin Künkler. Willkommen zu Hause, Katja Kipping, diesmal vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V., herzlich willkommen, schön, dass du hier bist. Den Deutschen Landkreistag e. V., den Deutschen Städtetag und auch den Deutschen Städte- und Gemeinde-



bund e. V. haben wir eingeladen, alle drei. Vom Deutschen Landkreistag e. V. ist Frau Dr. Irene Vorholz da. Willkommen. Vom Deutschen Städtetag ist Herr Nikolas Schelling da. Willkommen. Zugeschaltet über Video ist uns vom Deutschen Städte- und Gemeindebund e. V. Herr Alexander Averhoff. Als Einzelsachverständige heiße ich ganz herzlich Herrn Dr. Jens Hildebrandt und Herrn Thomas Andreas Wasilewski willkommen. Schön, dass Sie bei uns sind. Zugeschaltet per Videokonferenz ist Herr Prof. Dr. Ulrich van Suntum. Ebenfalls herzlich willkommen.

Die Öffentlichkeit wird heute beteiligt, indem wir live übertragen. Die Aufzeichnung ist später auch in der Mediathek des Deutschen Bundestages abrufbar. Sie bleibt dort abrufbar und kann immer wieder angeschaut werden. Wir verzichten deshalb auf Bild- und Tonaufnahmen hier im Raum. Die sind nämlich untersagt. Wir beginnen jetzt mit der Befragung der Sachverständigen. Ich sage auch immer wieder den Namen dazu. Das hört sich vielleicht komisch an, ist aber für die wichtig, die das Protokoll schreiben, damit auch dem- oder derjenigen das zugeschrieben wird, was sie gesagt haben. Es beginnt die CDU/CSU-Fraktion. Herr Whittaker, bitte schön.

Abg. **Kai Whittaker** (CDU/CSU): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Alle meine Fragen in dieser Runde richten sich an den Sachverständigen Dr. Hildebrandt. Herr Dr. Hildebrandt, wie bewerten Sie aus der Praxis die vorgesehenen Änderungen in § 3 SGB II zum Vorrang der Vermittlung und welche Klarstellungen oder Konkretisierungen halten Sie für erforderlich, um die Rechtssicherheit des Vermittlungsvorrangs zu stärken und eine zügige Eingliederung in Arbeit zu fördern?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Hildebrandt, bitte.

Dr. Jens Hildebrandt: Grundsätzlich begrüßen wir den Vorschlag ausdrücklich. Ich möchte an einer Stelle aber eine Ergänzung und Präzisierung machen und hoffe auf Unterstützung. Wir gehen davon aus, dass die Mitwirkungsbereitschaft zur Arbeitsaufnahme und zur Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen vor dem Leistungsbezug tatsächlich am höchsten ist. Wir wissen mittlerweile, dass allein die Zeit bei der Antragstellung bis zum Entscheid mittlerweile 36 Werkstage dauert. Das heißt, diese Zeit wird derzeit nicht genutzt. Das ist von

Nachteil für den möglichen Leistungsbezieher, den wir rechtzeitig in Arbeit bringen sollen, aber es ist auch vom bürokratischen Aufwand her falsch. Wir haben in Mannheim mit einer ähnlichen Struktur sehr gute Erfahrungen gemacht, die Menschen frühestmöglich abzuholen. Wir haben von Antragstellern eine Quote von 40 Prozent bei Menschen, die zum Beispiel Flucht- und Zuwanderungsgeschichte haben, die unmittelbar in Arbeit kommen. Von daher ist es für uns ganz wichtig, dass man den Einsatz von Eingliederungsmitteln auch im Prozess der Antragstellung zulässt. Da ist der Paragraph bisher undeutlich, die Rechtslage ist undeutlich. Da bitten wir den Gesetzgeber um Präzisierung. Danke.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Danke, Herr Whittaker.

Abg. **Kai Whittaker** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Dr. Hildebrandt. Welche Maßnahmen halten Sie aus der Praxisperspektive für angezeigt, um die Arbeitsmarktintegration durch die Instrumente des § 16 SGB II wirksam zu stärken? Und vor allem, welche strukturellen Reformen können aus Ihrer Sicht von gesetzgeberischer Seite dazu beitragen, stärkere Anreize zu setzen und die Wirksamkeitsorientierung bei der Steuerung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zu verbessern?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Hildebrandt, bitte.

Dr. Jens Hildebrandt: Grundsätzlich plädieren wir für eine Entbürokratisierung des § 16 SGB II. Wir haben ein relativ starres und unflexibles Förder-system vor Ort. Ein Beispiel ist: Wir kennen zum Beispiel den Begriff der Sozialraumorientierung nicht. Wir haben einen hohen Aufwand, wenn es darum geht, Leistungsbeschreibungen und Ähnliches zu machen. Von daher plädieren wir als Ziel für eine Dezentralisierung und Stärkung der kooperativen Steuerung vor Ort, um gezielter auf lokale Bedürfnisse und Problemlagen einzugehen. Wir brauchen eine viel stärkere Ergebnisorientierung von Maßnahmen und Integrationsprogrammen. Wir sollten also vom Ende her denken, vom Integrationserfolg, und weggehen von starren Prozessvorgaben oder Zielvorgaben, die sich an dem lokalen Arbeitsmarkt nicht orientieren. Das heißt, wir brauchen eine grundsätzliche Veränderung der Maßnahmen- und Vergabelogik durch eine Entbürokratisierung der Vergabepaxis. Wir müssen



wegkommen von der Overhead-Finanzierung bei Maßnahmenträgern hin zur integrationserfolgsorientierten Finanzierung, und wir sollten auch erfolgreiche kommunale Integrationsprojekte, die am Arbeitsmarkt herrschen, viel besser integrieren. Abschließend sollte man, glaube ich, grundsätzlich noch einmal daran gehen, sich § 16 insgesamt anzuschauen. Das ist sicherlich für eine solche Gesetzesänderung ein großer Aufwand hinsichtlich der Frage, wie wir mehr Wirkung ins System bringen können. Das SGB II ist an dieser Stelle zwar gut, aber auch noch nicht sehr gut. Danke.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Herr Whittaker, bitte.

Abg. **Kai Whittaker** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Dr. Hildebrandt, wie beurteilen Sie die gesetzliche Regelung des § 10 SGB II, wonach bei leistungsberechtigten Selbstständigen die Prüfung der Tragfähigkeit der selbstständigen Tätigkeit in der Regel nach einem Jahr Leistungsbezug erfolgen soll? Welche Konkretisierungen halten Sie für erforderlich, um eine einheitliche, praxistaugliche und rechtssichere Anwendung sicherzustellen?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Hildebrandt, bitte.

Dr. Jens Hildebrandt: Wir unterstützen, dass Bürgerinnen und Bürger in Teilzeit oder mit ergänzendem Leistungsbezug stärker in vollzeitnahe Beschäftigung vermittelt werden sollen, insbesondere bei Selbstständigen. Nach der einjährigen Phase ununterbrochenen Leistungsbezugs soll die Zumutung einer anderen selbstständigen Tätigkeit und Beschäftigung überprüft werden. Fraglich ist nur, ob die neue Regelung den Mitarbeitern ausreichende Handhabe bietet. Es ist auch durch andere Sachverständige noch einmal deutlich gemacht worden, was passiert, wenn wir eine nicht tragfähige Selbstständigkeit haben. Wie können wir einen Strategiewechsel unbürokratisch vor Ort durchsetzen? Der Passus sollte dahingehend konkretisiert werden, dass bei Selbstständigen die Tragfähigkeit des Gewerbes und die damit verbundene Zumutbarkeit, alternative Tätigkeiten aufzunehmen, spätestens nach einem Jahr geprüft werden soll und nach einem Jahr nur in begründeten Ausnahmefällen nicht von einer Zumutbarkeit alternativer Beschäftigung ausgegangen werden kann. Die Textstelle, ob ein Verweis auf andere

selbstständige Tätigkeiten vorliegt, sollte gestrichen werden.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Whittaker, bitte.

Abg. **Kai Whittaker** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Dr. Hildebrandt, wie bewerten Sie aus Praxisperspektive die vorgesehene Neuregelung in § 22 SGB II und wie ordnen Sie die geplanten Änderungen vor dem Hintergrund der Empfehlungen der Sozialstaatsreformkommission zur Vereinheitlichung und transparenteren Ermittlung angemessener Wohnbedarfe im SGB II und SGB XII ein?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Hildebrandt, bitte.

Dr. Jens Hildebrandt: Grundsätzlich ist die Zielsetzung des Gesetzgebers, unangemessene Kosten der Unterkunft begrenzen zu wollen und gegen den Missbrauch von Vermietern vorzugehen, die im Quadratmeterverhältnis zu hohe Mieten bei Kleinwohnungen ansetzen, eine dringende Forderung der Kommunen und der Jobcenter. Eine Überarbeitung des Entwurfs ist aber dringend erforderlich. Derzeit sind die Regelungen immer noch sehr stark an der Einzelfallgerechtigkeit orientiert und überfrachten eigentlich die Möglichkeit der Mitarbeiter vor Ort, passgenaue Lösungen zu finden. Es braucht also eine einfache und klare Ermittlung der Kosten der Unterkunft. Bei einer solchen Lösung sollte sozialpolitisch die Lage am örtlichen Wohnungsmarkt, der Schutz der Wohnungen und die Vermeidung von Wohnungslosigkeit bei der Regelung Berücksichtigung finden. Wichtig ist tatsächlich, dass man sich noch einmal klare Regelungen für die Festlegung der Angemessenheitswerte überlegen sollte. Denkbar wäre zum Beispiel das Vorliegen eines qualifizierten Mietspiegels, der sich an einem bestimmten Prozentsatz der ortsüblichen Vergleichsmiete anlehnt. Von daher wird es empfohlen, die aktuelle Anpassung im Rahmen der Kosten der Unterkunft zurückzustellen. Wir glauben, dass es tatsächlich eine grundlegende Überarbeitung braucht, und wir würden es gut finden, wenn man sich dafür nochmal Zeit nimmt. Danke.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Whittaker.



Abg. **Kai Whittaker** (CDU/CSU): Dann würde ich noch eine andere Sachverständige bitten zu antworten, nämlich Frau Dr. Schmalhorst, ich würde Sie gerne fragen wollen. In Ihrer Stellungnahme weisen Sie auf eine fehlende Konkretisierung in § 41a SGB II hin. Da geht es um die vorläufige Entscheidung und Präklusionsregelung. Welchen konkreten gesetzgeberischen Nachbesserungsbedarf sehen Sie und aus welchen Gründen?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Frau Schmalhorst, bitte.

Dr. Regine Schmalhorst (Bundesagentur für Arbeit): Danke schön. Erst einmal begrüßen wir, dass die Präklusionswirkung an dieser Stelle konkretisiert wird. Wir merken aber, dass die Formulierungen im Gesetzestext und in der Gesetzesbegründung unterschiedlich sind. Wir haben einmal „spätestens bis zur Bekanntgabe“ und beim nächsten Mal „ab dem Tag nach Bekanntgabe“. Um Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu bekommen, sollte aus unserer Sicht die Formulierung „ab dem Tag nach Bekanntgabe“ sein.

Abg. **Kai Whittaker** (CDU/CSU): Kann man die 40 Sekunden in der nächsten Runde draufschlagen?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Natürlich, wenn ich es nicht vergesse.

Abg. **Kai Whittaker** (CDU/CSU): Dann erinnere ich Sie, Herr Vorsitzender.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Dann geht es weiter mit der AfD. Herr Feser, bitte.

Abg. **Jan Feser** (AfD): Vielen Dank. Meine Fragen in der ersten Runde sind allesamt an Herrn van Suntum gerichtet. Die erste Frage: Inwieweit halten Sie den Regierungsvorschlag, der hier heute diskutiert wird, in der Gesamtheit, insbesondere hinsichtlich seiner Zielsetzung, mehr Vermittlung von arbeitssuchenden Grundsicherungsempfängern in Arbeit, für zielführend und ausreichend? Und insbesondere im Hinblick auf folgenden Umstand: Kerngegenstand dieses Gesetzes ist ja die Verschärfung – man muss sagen, vermeintliche Verschärfung – von Sanktionen im Hinblick auf die Tatsache, dass die Ausnahmetatbestände, die dieses Gesetz vorhält, hinsichtlich der Verhängung von Sanktionen sehr konturenlos formuliert sind, was befürchten lässt, dass dies in der Praxis dazu führen wird, dass Sanktionen immer wieder durch

die Geltendmachung eines solchen Ausnahmetatbestandes umgangen werden können. Die nächste Frage wäre, erachten Sie —

Prof. Dr. Ulrich van Suntum: Darf ich die erst beantworten, Herr Feser? Sonst kann ich es mir schlecht merken.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Bitte schön, Herr van Suntum.

Prof. Dr. Ulrich van Suntum: Ich halte den Regierungsentwurf für im Kern zwar in die richtige Richtung gehend, aber bei Weitem nicht für ausreichend. Erstens aus den Gründen, die Herr Feser schon genannt hat. Es kann viel umgangen werden und ich glaube nicht, dass damit sehr viel Wirkung erzielt werden wird. Vor allen Dingen aber, weil das Grundproblem des Bürgergeldes und der Grundsicherung hier gar nicht angegangen wird. Das Grundproblem ist nämlich, dass es sich für viele Grundsicherungsbezieher überhaupt nicht lohnt, reguläre Arbeit oberhalb eines niedrigen oder kleinen Beschäftigungsverhältnisses anzunehmen. Das zeigen alle Umfragen, das zeigen auch ifo-Berechnungen (ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.). Hier muss man ansetzen. Nun kann man nicht einfach die Löhne erhöhen. Dafür gibt es kaum Spielräume wirtschaftlicher Art. Man kann auch nicht das Leistungsniveau generell senken, weil da sind die Gerichte vor. Es gibt ja ein Existenzminimum. Darum muss man andere Wege gehen. Und hier halte ich in der Tat gemeinnützige Arbeit, und zwar verpflichtende gemeinnützige Arbeit, die ja heute gesetzlich schon möglich ist, für den richtigen Weg. Allerdings muss man das anders machen, als man es bisher gemacht hat – stärker am ersten Arbeitsmarkt orientiert, damit hier auch wirkliche Chancen daraus entstehen. Und das ist, glaube ich, der Weg, den man gehen muss. Man muss den Bürgergeldbezug oder den Bezug von Grundsicherung gegenüber einer regulären Beschäftigung weniger attraktiv machen. Wenn ich sowieso jeden Morgen um sieben Uhr aufstehen muss und arbeite, eben im Rahmen von möglicherweise Ein-Euro-Jobs oder Bürgerarbeit, dann werde ich mir, glaube ich, eher überlegen, ob ich dann nicht doch einen richtigen Job annehme.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Feser, bitte.



Abg. **Jan Feser** (AfD): Nächste Frage: Wie beurteilen Sie diesen dem Gesetzentwurf immanenten Vorstoß, dass nicht erreichbaren Personen, also Personen, die dann nach der dritten Kontaktaufnahme nicht erreichbar sind, neben dem Regelsatz auch die Kosten der Unterkunft gestrichen werden?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr van Suntum, bitte.

Prof. Dr. Ulrich van Suntum: Sollte das so sein, dann würde ich es für falsch halten, denn damit würde man ja den Vermieter bestrafen. Und das wiederum würde dazu führen, dass Vermieter nicht mehr bereit sind, Bürgergeldbezieher überhaupt in ihre Wohnung aufzunehmen. Sie müssten befürchten, dass sie in dem Fall, dass er die Leistung verweigert, ihr Geld nicht bekommen. Dann ist das Risiko insbesondere für Kleinvermieter viel zu hoch. Kleinvermieter machen ja mehr als zwei Drittel oder ungefähr zwei Drittel des gesamten Wohnungsmarktes aus. Insofern, wenn so eine Regelung vorgesehen sein sollte – genau konnte ich das im Gesetzentwurf nicht eruieren –, dann wäre sie falsch. Es müsste mindestens die Regelleistung für Miete, Strom und Heizung auch dann weiterbezahlt werden, wenn eine vollständige Leistungsverweigerung seitens des Leistungsempfängers vorliegt.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Feser, bitte.

Abg. **Jan Feser** (AfD): Die nächste Frage wäre an die Vertreter des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städtetages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes zu richten. Mich würde mal interessieren, wie Sie den vorliegenden Gesetzentwurf im Hinblick auf die Tatsache beurteilen, dass in § 46 Absatz 5 und Absatz 6 SGB II nach wie vor angeordnet ist, dass die Kommunen einen Großteil oder einen bedeutenden Teil der Kosten der Unterkunft zu tragen haben. Das hat viele Kommunen, unter anderem auch die Kommune, in der ich ansässig bin, an das Limit ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit gebracht. Der vorliegende Gesetzentwurf soll daran aber ausdrücklich nichts ändern. Zur Veranschaulichung habe ich hier nochmal diese Tabelle mitgebracht. Wir sehen hier vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2022 eine Steigerung in den Kosten um fast 39 Prozent. Wie gesagt, vor dem Hintergrund dieser Missstände, wie beur-

teilen Sie das Nichtvorhandensein der entsprechenden Regelungen zur Herstellung der Konnexität im vorliegenden Gesetzentwurf?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Frau Vorholz, möchten Sie beginnen?

Dr. Irene Vorholz (Deutscher Landkreistag e. V.): Haben Sie besten Dank. Das ist eine Frage, bei der man eigentlich relativ weit ausholen muss. Ich weiß nicht, ob das in der Zeit noch gelingt. Ich will vorweg den Hinweis geben, dass die KdU-Bundesbeteiligung (Kosten der Unterkunft und Heizung) in weiten Teilen als Transportweg für eine kommunale Entlastung genutzt wird, die mit dem SGB II nichts zu tun hat. Es wäre nicht richtig, zu sagen, die 72 Prozent, die es im Augenblick ungefähr als Bundesdurchschnitt sind, ist die Beteiligung des Bundes, sondern man muss vom Sockel ausgehen, also von ungefähr 28 Prozent. Über die KdU-Bundesbeteiligung wird zum Beispiel auch das Bildungspaket abgerechnet, werden also die tatsächlichen Kosten erstattet. Es wird die 5-Milliarden-Entlastung, die der Bund in der letzten Legislatur für die Kommunen gewährt hat, mit abgerechnet, um einen Transportweg zu haben. Deswegen ist die KdU-Bundesbeteiligung immer von ganz besonderer Wichtigkeit für uns. Wir setzen uns zum Beispiel dafür ein, dass der Bund auf diesem Weg auch die flüchtlingsbedingten KdU vollständig übernimmt, wie es bis zum Jahr 2021 der Fall war. Das ist ein sehr großer Batzen und das wäre eine enorme Entlastung, wenn uns das weiterhin zugestanden würde.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Dann geht es weiter mit Herrn Schelling.

Nikolas Schelling (Deutscher Städtetag): Vielen Dank. Die Städte, das wissen Sie alle, stehen vor einem finanziellen Kollaps. Ein Hauptkostentreiber sind die Sozialkosten, die Sie jedes Jahr steigen sehen in den Haushaltsverhandlungen. Ein Thema ist allerdings: Die Kosten der Unterkunft bilden im Endeffekt nur eine Basis. Sie entwickeln sich nicht so stark wie andere Sozialkosten, wie zum Beispiel Kinder- und Jugendhilfe oder Eingliederungshilfe. Das sind die Hauptkostentreiber, die aktuell für die Städte nicht hinnehmbar sind und auch nicht mehr händelbar sind. Die Kosten der Unterkunft, die Thematik, das hat Frau Vorholz geschildert. Aus unserer Sicht, und das kann ich aus städtischer Sicht gerade bei den großen



belasteten Wohnmärkten sagen, haben wir ein Dilemma. Wir haben auf der einen Seite das Thema Obdachlosigkeit vermeiden, weil wir müssen ganz klar sagen, wenn Menschen in Obdachlosigkeit sind, dann werden sie sich mit anderen Themen wie Integration im Arbeitsmarkt nicht mehr beschäftigen können. Deswegen müssen wir Obdachlosigkeit auf jeden Fall vermeiden. Gleichzeitig haben wir immer weiter stetig ansteigende Kosten der Unterkunft, bei denen die Städte ja beteiligt sind. Gerade bei den hohen oder bei den extremen Mietmärkten sorgt es natürlich dafür, dass die Städte extrem belastet werden. Deswegen stehen wir vor einem Dilemma und versuchen, beides abzuwägen. Wir können uns da immer gut vorstellen, dass der Bund sich stärker beteiligt. Danke.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Danke, Herr Averhoff, bitte.

Alexander Averhoff (Deutscher Städte- und Gemeindebund e. V.): Vielen Dank für die Frage. Ich kann mich meinen Vorrednern anschließen. Natürlich blicken wir insbesondere im Hinblick auf die angespannte kommunale Finanzlage auf diesen Gesetzentwurf. Die KdU gehören dazu, aber auch weitere Kosten, und wir sehen natürlich, dass in dem Gesetz zumindest ein kleiner Lichtblick gegeben ist, der auch die Kommunen um 100 Millionen Euro über vier Jahre entlasten soll.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Das war eine Punktlandung. Vielen Dank. Es geht weiter mit der Runde der SPD. Frau Rump, bitte.

Abg. **Daniela Rump** (SPD): Herr Vorsitzender, vielen Dank. Ich möchte meine Frage an die Bundesagentur für Arbeit richten. Der Kooperationsplan wurde mit dem Bürgergeld als zentrales Instrument der Zusammenarbeit zwischen den Jobcentern und den Leistungsberechtigten auf Augenhöhe eingeführt. Wie bewertet die Bundesagentur für Arbeit die vorgesehene Weiterentwicklung des Kooperationsplans im Hinblick auf Verbindlichkeit, auf die Rechtssicherheit und auf individuelle Förderung?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Frau Schmalhorst, bitte.

Dr. Regine Schmalhorst (Bundesagentur für Arbeit): Herzlichen Dank. Es ist gut, dass der Kooperationsplan weiterentwickelt wird. Wir haben Erkenntnisse aus einem IAB-Forschungsbericht 2026

(Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung), in dem wir merken, dass die Integrationsfachkräfte ein unterschiedliches Bedürfnis haben. Es gibt Situationen, in denen sie sagen, ich brauche viel schneller die Verbindlichkeit, ich muss von Anfang die Rechtsverbindlichkeit geben. Wir sehen aber auch, es gibt die Varianten, in denen Kolleginnen und Kollegen sagen, dass es auch in einem zweiten oder dritten Schritt reicht. Diese Flexibilität ist nun damit gegeben. Von daher ist das aus unserer Sicht ein guter Weg. Wir freuen uns, dass die Befunde dazu aufgegriffen worden sind.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Peick, bitte.

Abg. **Jens Peick** (SPD): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Frau Staatssekretärin, liebe Sachverständige, meine Frage geht an den DGB, an Martin Künkler. Wir haben mit der Einführung des § 16i den Passiv-Aktiv-Transfer eingeführt, um nicht mehr Arbeitslosigkeit, sondern Arbeit zu bezahlen. Jetzt wird dieser Passiv-Aktiv-Transfer gesetzlich verankert. Wie bewerten Sie diese gesetzliche Verankerung im Hinblick auf die nachhaltige Integration, aber auch auf die Haushaltslage im SGB II und die Qualität der Eingliederungsmaßnahmen?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Künkler, bitte.

Martin Künkler (Deutscher Gewerkschaftsbund): Der DGB bewertet diese Neuregelung zum Passiv-Aktiv-Transfer ausgesprochen positiv. Sie haben es schon angesprochen. Das Prinzip, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu organisieren und zu finanzieren, ist ein sehr richtiger Ansatz. Wir freuen uns erstmal, dass der Passiv-Aktiv-Transfer im Gesetz verankert wird und nicht nur im Haushaltsgesetz steht. Das schafft Planungssicherheit für die Jobcenter. Das ist gut. Auch die Ausweitung auf weitere Instrumente ist aus unserer Sicht sehr gut, weil dadurch der Instrumenteneinsatz flexibler wird und auch eine neue Finanzierungsquelle für die neu hinzugekommenen Instrumente aufgenommen wird. In Gesamtschau der Finanzausstattung der Jobcenter ist positiv anzuerkennen, dass 600 Millionen mehr Eingliederungsmittel im laufenden Haushalt zur Verfügung stehen. Das ist sehr positiv. Da müssen aber noch weitere Schritte folgen, weitere Erhöhungen, damit die Unterfinanzierung der Jobcenter wirklich überwunden wird und



wir zu einer ausreichenden Finanzierung kommen.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Peick, bitte.

Abg. **Jens Peick** (SPD): Herzlichen Dank. Meine nächste Frage geht an Dr. Jens Hildebrandt mit Blick auf § 28b SGB III, der auch mit diesem Gesetzentwurf geändert wird. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit bei der Betreuung junger Menschen gestärkt werden soll. Da wäre die erste Frage, wie Sie diese Stärkung bewerten. Die zweite Frage wäre, Sie haben gerade schon gesagt, dass dieses Gesetz und auch das SGB III wie das SGB II den Punkt Sozialraumorientierung eigentlich nicht kennen – ein bewährtes Mittel in der kommunalen Arbeit, um Menschen zu erreichen. Könnten Sie sich vorstellen, dass man den Paragrafen und die Arbeit auch dadurch stärken könnte, indem man das dort verankert?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Hildebrandt, bitte.

Dr. Jens Hildebrandt: Grundsätzlich liegt die Betreuung von Jugendlichen und jungen Menschen im Leistungsbezug zuvorderst bei den Jobcentern. Der zweite Punkt ist, dass die Kommunen weitestgehend die Arbeit mit Jugendlichen durch ein breites Spektrum an unterschiedlichsten Fördermaßnahmen organisieren und koordinieren, die den Jugendlichen zukommen. Die Jugendberufshilfen sind natürlich ein Instrument – ein wichtiges, sicher –, das hierbei eine Rolle spielt. Gleichwohl hat die Debatte aus dem letzten Jahr über den Rechtskreiswechsel U25 noch einmal gezeigt, wie wichtig dieser Kompetenzvorteil der Jobcenter durch ihre lange Zusammenarbeit mit Jugendlichen ist, durch ihre besonderen Möglichkeiten, Fälle zu steuern – gerade auch bei Jugendlichen mit besonders schweren Förderbedarfen –, passgenaue Lösungen für Jugendliche zu finden, die für das System SGB III eher fremd sind. Von daher sind wir sehr zurückhaltend, was diese rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit und insbesondere den Aufbau eines kostspieligen und unseres Erachtens finanziell und personell nicht notwendigen Zusatzaufbaus im SGB III angeht. Wir glauben tatsächlich, wenn, dann geht es eher darum, die Jobcenter noch einmal zu stärken in ihrer Aufgabe. Sie haben darauf hingewiesen: Eine wichtige

Aufgabe ist es, im Sozialraum, also vor Ort, nicht nur den Jugendlichen alleine zu sehen, sondern jeden Jugendlichen in seinem Wohnumfeld, in seinem sozialen Umfeld, und von daher die Fördermaßnahmen passgenau bei den Jugendlichen zu adressieren. Hier liegt eindeutig der Kompetenzvorteil beim Jobcenter.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Danke. Herr Peick, bitte.

Abg. **Jens Peick** (SPD): Herzlichen Dank. Meine nächste Frage geht an den Deutschen Gewerkschaftsbund, an Martin Künkler, und zwar zu eventuellen gesetzlichen Regelungen, die in diesem Gesetz noch angehängt werden. Uns allen ist, glaube ich, das Herrenberg-Urteil bekannt. Da gab es eine Übergangsfrist bis zum Ende dieses Jahres. Wie würden Sie es bewerten, den Vorschlag aufzunehmen, diese Übergangsregelung zu verlängern, und zwar um ein Jahr, um die Planungssicherheit weiter zu erhalten?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Künkler.

Martin Künkler (Deutscher Gewerkschaftsbund): Der DGB würde diese vorgeschlagene Verlängerung um ein Jahr mittragen. Das ist aus unserer Sicht sozialpolitisch nicht die weltbeste und schönste Lösung, salopp gesagt. Aber wir halten das für notwendig, um für die Träger Planungssicherheit zu schaffen und um weitere Nachteile im Hinblick auf die Angebote, aber auch auf die Beschäftigten, abzuwenden. Als Übergang halten wir das für eine tragfähige, praktikable Lösung. Ganz wichtig wäre uns aber, dass das angekündigte Gesetzgebungsverfahren jetzt auch zügig vorgelegt werden muss, dass die große Reform nicht auf die lange Bank geschoben wird, sondern jetzt zügig ein Vorschlag kommt.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Frau Rump.

Abg. **Daniela Rump** (SPD): Ich würde gerne meine Frage an den DGB stellen und über den Schutz von Kindern und psychisch erkrankten Menschen sprechen. Reichen die in § 7b geplanten Regelungen aus Ihrer Sicht aus, um Kinder und psychisch erkrankte Menschen ausreichend zu schützen? Welche Auswirkungen hat § 22 auf besonders schutzbedürftige Gruppen, insbesondere im



Kontext der Mietpreisbremse und der Deckelung der Karenzzeit aus Ihrer Sicht?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Künkler, bitte.

Martin Künkler (Deutscher Gewerkschaftsbund): Aus unserer Sicht sind die Schutzmechanismen für vulnerable Gruppen zurzeit noch nicht ausreichend. Der wirksamste Schutz wäre aus unserer Sicht, auf Kürzungen, die über 30 Prozent hinausgehen, schlicht zu verzichten. Dann hätte man das Problem nicht. Wenn man das aber nicht will, sollten zumindest noch drei Schutzmechanismen greifen. Das eine wäre eine Gewährung von Sachleistungen, immer wenn Sanktionen über 30 Prozent greifen. Dass man darauf verzichtet, Wohnkosten zu kürzen, sich also nur auf die Regelsätze und Regelleistungen bezieht. Und das Dritte wäre, dass man Vorgaben macht für die Jobcenter, was zu tun ist, damit diese Anhörungen, die super wichtig sind im Vorfeld, wirklich zustande kommen. Noch einen Satz zu KdU, haben Sie ja angesprochen, § 22. Da ist aus unserer Sicht diese Deckelung auf das 1,5-fache der Angemessenheitsgrenze das größte Problem. Auch darauf sollte man verzichten. Oder mindestens ein normales Kostensenkungsverfahren vorsehen. Sie haben jetzt das Problem, dass das ab dem ersten Tag greift, an dem Mietschulden auflaufen. Von daher wäre es viel sachgerechter, ein Kostensenkungsverfahren einzuleiten, in dem immer zu prüfen ist, ob überhaupt eine billigere Unterkunft möglich ist.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Dann gehen wir in die nächste Runde. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind dran. Herr Dzienus, bitte.

Abg. **Timon Dzienus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte meine Fragen vor allem an den Paritätischen richten, an Frau Kipping. Liebe Katja, schön, dass du da bist. Auch sehr wichtig. Die Verschärfungen, die jetzt hier vorliegen, die haben es ganz schön in sich. Viele sprechen auch davon, dass das möglicherweise verfassungswidrig ist. Ich würde aber mal ganz gerne hören, was das eigentlich für die Betroffenen heißt. Welche konkreten Folgen hat das denn eigentlich für die Menschen? Wer würde denn eigentlich unter diesem neuen Sanktionsregime so leiden?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Frau Kipping, bitte.

Katja Kipping (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.): Danke schön. In den öffentlichen Debatten entsteht oft der Eindruck, dass das nur andere Gruppen, also auf keinen Fall einen selbst, betrifft. Tatsache ist aber, dass Menschen, die auch in Ihrem Wahlkreis gerade noch mitten im Leben stehen, den Laden am Laufen halten, womöglich nur einen Schicksalsschlag davon entfernt sind. Um das zu veranschaulichen, haben wir vier Personas für prototypische Fälle in unserer Stellungnahme herausgearbeitet. Da ist zum Beispiel die Facharbeiterin in der Automobilbranche. Im Zuge von Veränderungen in der Branche kommt es zu einer betriebsbedingten Kündigung. Sie findet nichts, ist über 41 und muss, bevor sie Unterstützung bekommt, alles Ersparte bis auf den Betrag von 12 500 Euro entsprechend aufbrauchen. Das ist eine neue Verschärfung durch Veränderungen in § 12. Oder die Selbstständige, 55 Jahre alt, wir nennen sie mal Ariella. Es kommt zu einer Trennung. Sie hat auf einmal eine zu große Wohnung. Außerdem brechen ihre Aufträge ein. Das heißt, es kommt zu einer Tragfähigkeitsprüfung. Sie wird unter Sanktionsandrohung als Reinigungskraft vermittelt. Schuld daran sind Verschärfungen, die jetzt geplant sind, in § 10. Oder nehmen wir die Alleinerziehende Sophia. Ihr Kind erkrankt. Sie braucht längerfristig Unterstützung. Sie muss ihre Arbeitszeit von Vollzeit auf Teilzeit reduzieren. Sie muss deswegen aufstocken, Sozialleistungen beantragen. Im Ergebnis kommt es zu einer Prüfung vom ersten Tag an. Ihre Mietkosten liegen über dem andert-halbfachen. Sie muss sofort eine neue Wohnung finden und das in der Nähe von Kita und Grundschule. Oder nehmen wir Ahmed, der am Bau arbeitet und eine Sportverletzung hat. Auf einmal ist er nicht mehr in der Branche vermittelbar. Er ist über 30, also 31 Jahre alt. Es würde dann womöglich ein harter Vermittlungsvorrang greifen. Anstatt eine Umschulung zu bekommen, die ihm neue Perspektiven eröffnet, würde er in eine Leiharbeitsfirma sanktionsbewehrt vermittelt werden. Kurzum, viele sind nur einen Schicksalsschlag davon entfernt. Deswegen haben sich auch große Verbände beziehungsweise Gewerkschaften an Sie alle mit einem Brief gewandt, in dem wir akuten Korrekturbedarf benennen.



Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Herr Dzienus, bitte.

Abg. **Timon Dzienus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich finde es sehr spannend, dass es offensichtlich die Falschen trifft. Können Sie da noch ein bisschen ausführen – Frau Bas hat ja beispielsweise auch gesagt, wer mitmacht, der hat überhaupt nichts zu befürchten –, was jetzt diese Sanktionen einerseits in der gesellschaftlichen Dimension vielleicht für Folgen haben, also wie wir auch über diese ganzen sozialen Fragen diskutieren, aber vielleicht auch vor allem noch mal mit dem Blick auf Familien und Kinder und psychisch Erkrankte? Sie haben es ja teilweise schon ausgeführt, bei den betroffenen Personen, aber vielleicht könnten Sie auf die drei Punkte noch ein bisschen eingehen.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Frau Kipping, bitte.

Katja Kipping (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.): Wir wissen, jede dritte Sanktion betrifft Bedarfsgemeinschaften mit Kindern. Am Abendbrottisch lässt sich nicht mehr unterscheiden, bei wem wird jetzt an der Margarine-dose gekürzt, das heißt, es ist davon natürlich am Ende das Kindeswohl gefährdet. Dann möchte ich sagen, unter dem Dach des Paritätischen gibt es eine Vielzahl von Sozialberatungs- und Schuldnerberatungsstellen und ich habe mich auch in Vorbereitung auf heute noch mal ganz aktuell mit einem Sozialberater unterhalten. Die sagen, sie wissen, dass zu ihnen Menschen kommen, die eine psychische Erkrankung haben, und das aber nicht gegenüber dem Jobcenter kundtun. Das liegt überhaupt nicht an den Mitarbeitenden dort, aber das Damoklesschwert, dass es zu einer Sanktion kommt, und weil das immer noch in unserer Gesellschaft schambehaftet ist, führt dazu, dass das oft möglichst verschwiegen wird und dann nur in einer unabhängigen Beratungsstelle aufläuft. Das heißt, bei vielen geht es zum Beispiel um eine Angsterkrankung, die dazu führt, dass Briefe nicht geöffnet werden. Wenn man das nicht selbst mal erlebt hat, ist das vielleicht unvorstellbar, aber das greift dann halt. Und jetzt habe ich mir die Regelung im Gesetzentwurf angeschaut, weil ich ja sehr wohl dem Koalitionsvertrag entnommen habe, dass Ihr Anliegen ist, psychische Erkrankungen ernst zu nehmen. Aber die konkreten Schutzvorkehrungen reichen nicht aus. Und deswegen

nochmal einen ganz konkreten Vorschlag für eine ganz kleine Lösung: Es gibt ja in § 22 die Soll-Formulierung, dass eine persönliche Anhörung, bevor alle Leistungen eingestellt werden, durchgeführt werden soll, und ich denke, wenn aus dem Soll ein Muss wird, würde hier viel mehr Klarheit herrschen, auch für die Mitarbeitenden, die das am Ende dann umsetzen müssen.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank, Frau Kipping. Herr Dzienus, bitte.

Abg. **Timon Dzienus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zumal das ja auch schon mal der Plan war und Katharina Reiche da nochmal umgeschrieben hat. Das Thema Wohnungslosigkeit ist ja gerade auch schon angerissen worden. Das Gesetz sieht jetzt eine absolute Höchstgrenze für die Wohnkosten, also das Anderthalbfache der Angemessenheitsgrenze, schon direkt ab dem ersten Tag vor. Könnten Sie noch mal ein bisschen ausführen, was diese Regelung konkret bedeuten würde, vor allem auch für Familien und für die Frage von drohender Wohnungslosigkeit? Eigentlich soll das Thema Wohnungslosigkeit ja bis 2030 vollständig überwunden werden.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Frau Kipping, bitte.

Katja Kipping (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.): Ja, dieses wichtige Ziel, Wohnungslosigkeit abzubauen oder zu überwinden, wird durch einige Regelungen hier wirklich konterkariert. Wir wissen aus der Beratungspraxis, Betroffene scheitern nicht an mangelnden Bemühungen, preiswertere Wohnungen zu finden, sondern sie scheitern in vielen Städten einfach an dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Wir haben im Mietrecht ein Vollzugsdefizit, weil die Angebotslage so ist, wie sie ist. Und dieses Vollzugsdefizit wird jetzt auf die Leistungsberechtigten abgewälzt, die in einer besonders schwachen Verhandlungssituation sind und die jetzt in ein Konfliktfeld mit ihrem Vermieter gedrängt werden. Das IAB hat aktuell ermittelt, dass zum Beispiel 10 Prozent aller Alleinerziehenden, die neu in die Grundsicherung reinkämen, über dem Anderthalbfachen liegen. Das heißt, gerade die Gruppe würde sofort dazu verdonnert werden, neben allem, was sie sonst im Leben noch regeln müssen – eine neue Wohnung zu finden, möglichst auch noch in der Nähe von Kita oder Grundschule.



Selbst der Bundesrat sagt zu den Regelungen in § 22 Absatz 1, er hat verfassungsrechtliche Bedenken, weil das Existenzminimum nicht gedeckt ist. Und auch die Rückausnahme, die darin steht, wird als nicht ausreichend gewertet. Das ist die Positionierung des Bundesrates. Als Paritätischer machen wir uns stark für einen grundlegenden Mieterschutz. Jetzt ist mir bewusst, dass im jetzigen Zustand wahrscheinlich eher kleinere Lösungen eine Chance haben. Deswegen mache ich noch einmal zwei ganz konkrete Vorschläge. Zum einen empfehle ich den Abgeordneten, sich noch einmal den Vorschlag des Bundesrates anzuschauen. Dass man, wenn eine Wohnung über dem Anderthalbfachen liegt, nicht ab dem ersten Tag kürzt, sondern wenigstens in das Kostensenkungsverfahren geht. Ansonsten finde ich die Vorschläge des DGB, um das auch einmal zu erwähnen, sehr begrüßenswert. Oder einen weiteren Vorschlag: Bevor tatsächlich Mietkosten als unangemessen eingestuft werden, dass das Jobcenter den Praxistest macht, nämlich mindestens ein realistisches, zumutbares, aber auch konkret realisierbares Wohnraumangebot zu unterbreiten. Wir wissen, dass die Ermittlung dieser Angemessenheitsgrenzen – das kenne ich noch aus meinem früheren Leben – hochkomplex und kein einfacher Vorgang ist. Das ist für die Kommunen keine leichte Sache. Aber wir wissen auch durch die Studien des IAB, dass 35 Prozent aller über den örtlichen Angemessenheitsgrenzen liegen. Das liegt nicht daran, dass die in einer Supervilla wohnen. Das liegt teilweise daran, dass wir Mängel bei der Erfassung oder bei der Erarbeitung von schlüssigen Konzepten haben. Deswegen finde ich, braucht es einen Praxistest, wenn wir das ernst meinen, dass uns Wohnungslosigkeit nicht egal ist.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank, Frau Kipping, Herr Dzienus.

Abg. **Timon Dzienus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hätte an Herrn Graaf noch eine kurze Frage zum Schonvermögen. Man konnte heute lesen, dass die Jobcenter darauf nicht vorbereitet sind. Es trifft teilweise die Falschen, zum Beispiel den Facharbeiter. Wie blicken Sie aus den Jobcentern darauf? Ist die Umsetzung überhaupt möglich? Schafft das nicht total viel Bürokratie und könnte man es nicht bei einer einfacheren Regelung – bei einem viel höheren Wert auch – lassen?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Bitte schön, Herr Graaf.

Stefan Graaf (Jobcenter StädteRegion Aachen): Die Schonvermögensregelungen halte ich noch für relativ einfach umsetzbar, weil die klar ans Alter gekoppelt sind. Da kommen wir nachher noch drauf. Es ist die Frage, wie viel Zeit haben wir für die Umsetzung? Wann wird welche Regelung in Kraft treten? Da plädiere ich wirklich dafür, Dinge erst in Kraft treten zu lassen, wenn sie IT-mäßig vorbereitet und für die Kolleginnen und Kollegen handhabbar sind.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank für diese Runde. Die nächste Runde ist die der Linken. Kollegin Salihović, bitte schön.

Abg. **Zada Salihović** (Die Linke): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank auch für die Möglichkeit, unsere sozialpolitische Sprecherin Cansin Köktürk heute vertreten zu dürfen. Herr Wasilewski, meine Fragen richten sich an Sie. Was würden die verschärften Regelungen für Terminversäumnisse für die Betroffenen bedeuten? Hier geht es ja um die Streichung der gesamten Leistungen. Können Sie einmal bitte erklären, wie es zu versäumten Terminen kommen kann? Und umgekehrt, wie Sie sicherstellen würden, dass der Kontakt zwischen dem Jobcenter und den Leistungsberechtigten bestehen bleibt oder es den überhaupt gibt?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank, Frau Salihović. Herr Wasilewski, bitte.

Thomas Andreas Wasilewski: Aus meiner Sicht passen solche Regelungen überhaupt nicht ins 21. Jahrhundert, denn sie nehmen den Leuten das Essen weg. Wenn Sie die Leistungen kürzen, dann ist der Kühlschrank leer. Und erklären Sie das mal Ihren Kindern, wenn sie nichts zu essen haben. Ich weiß nicht, was da für eine Philosophie hinter steckt. Aber eine Verbesserung des Verhaltens werden Sie nicht erreichen, wenn Sie den Leuten nichts mehr zu essen geben. Das könnten Sie vielleicht im 19. Jahrhundert machen. Wie Sie hier im Bundestag auf so eine Idee kommen können und das mit irgendwelchen Einsparungen rechtfertigen, die Sie im Bundeshaushalt machen möchten, ist dem Betroffenen draußen auf der Straße ungreiflich. Das können Sie niemandem erklären. Ich sehe diese Menschen, die zur Tafel kommen, die haben nichts zu essen, die kommen zu den Sup-



penküchen, haben noch nicht einmal einen Tampon, denen läuft das Blut so in die Hose, die müssen Klopapier reinlegen. Und Sie sagen, da streichen wir noch ein paar Euro weg, weil er sich nicht benommen hat. Tatsache ist, dass wir 3 Millionen arbeitslose Menschen in Deutschland haben, nur für eine Million Menschen Arbeit da ist und 2 Millionen leer ausgehen und in die Röhre gucken. Die finden keine Arbeit. Die bewerben sich tagtäglich und bekommen regelmäßig Absagen. Dann gehen die zum Jobcenter hin. Herr Graaf wird es wissen, da ist nicht für jeden eine Stelle vorhanden. Vor allem für die ungelernten Menschen gibt es keine Stellen am Arbeitsmarkt. Viele Menschen sind über 55 Jahre alt, circa 400 000 Menschen, und denen erzählen Sie, wenn sie nicht mehr funktionieren, weil sie es nicht mehr aushalten, wir streichen dir Geld weg, wir machen deinen Kühlschrank leer und wir machen deine Kinder noch ärmer. Das halte ich für eine denkbar schlechte Idee, so mit Menschen in diesem Land umzugehen, und die Betroffenen empfinden es als eine große Schweinerei. Deshalb bin ich hierhin gekommen, um Ihnen das zu sagen. Wie ich das erklären kann, dass es zu solchen Terminversäumnissen kommt? Ganz einfach, wenn ich mich zwei, drei oder vier Jahre lang beworben habe, ist die Frustration irgendwann so groß, dass ich es nicht mehr schaffe, in ein Jobcenter zu gehen, weil ich genau weiß, der Herr, der mir da gegenüber sitzt, der Herr Graaf, wird mir sagen, ich habe mir Ihre Aktennummer angeguckt, das sieht nicht gut aus, Stellen habe ich auch nicht für Sie. Was können wir denn machen, wo haben Sie sich in den letzten Monaten beworben? Die Stellen sind gar nicht da, auf die sich die Menschen bewerben können. Das ist natürlich mit der Hauptgrund, dass die Leute nicht zu diesen Terminen kommen. Irgendwann sagen die Leute, da gehe ich nicht mehr hin, das bringt nichts, sagt man im Rheinland, und die haben damit Recht, denn die Jobcenter haben diese Stellen auch nicht. Hören Sie sich die Ausführungen von Andrea Nahles an, die den Arbeitsmarkt Monat für Monat gut analysiert und ganz klar sagt, wir haben für spezielle Arbeitskräfte am Arbeitsmarkt Stellen, aber nicht für ungelernte Arbeitskräfte, und für viele Berufsgruppen sind keine Stellen da. Was wir brauchen in diesem Land, das sind dringend Jobs für Leute, die im Bürgergeldbezug sind, und daran sollten Sie arbeiten, und nicht denen den Hahn einfach

zudrehen und deren Kindern sagen, du kriegst nichts mehr zu essen. Was ist das für eine Philosophie, die Sie haben? Wie ich sicherstellen würde, dass Menschen zum Jobcenter hinkommen? Da würde ich erstmal daran arbeiten, dass wir in einer menschlichen Gesellschaft leben, die nicht darüber redet, wie wir Menschen noch mehr drangsaliieren können. Wer soll denn gerne zum Jobcenter hinkommen, wenn so mit einem umgegangen wird, und wenn solche Strafen drohen, und solche Ausfälle drohen. Ich würde ein System vorschlagen wie bei einem Arzt, dass man sich einmal im Quartal beim Jobcenter meldet, wenn man Hilfe braucht, dass der Ansprechpartner da ist. Und vergessen Sie nie, die Sanktionen, die die Jobcenter verhängen, die hat auch ein Mitarbeiter des Jobcenters zu verantworten. Und das ist keine leichte Aufgabe für einen Jobcentermitarbeiter, zu sagen, tut mir leid, dir drehe ich den Hahn zu, morgen sitzt du bei mir vor der Tür, und bist ein Obdachloser. So sollte man in Deutschland nicht mit Menschen umgehen. Danke.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Frau Salihović, bitte.

Abg. **Zada Salihović** (Die Linke): Danke. Herr Wasilewski, was bedeuten die Vollsanktionen für die Ablehnung einer vermeintlich zumutbaren Arbeit für die Betroffenen? Und welche Arbeit ist aus der Sicht der Betroffenen nicht zumutbar, und warum sollten denn aus Ihrer Perspektive Grundsicherungsbezieherinnen und -bezieher eine Arbeitsstelle ablehnen dürfen?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Wasilewski, bitte.

Thomas Andreas Wasilewski: Ja, was bedeuten Vollsanktionen? Auf jeden Fall, dass derjenige in Zukunft keine Arbeit aufnehmen kann. Darüber müssen sich alle im Klaren sein. Wenn ich kein Geld mehr habe, kann ich in diesem Land nicht mehr am Leben teilnehmen. Ich kann mir kein Ticket kaufen. Ich kann keinen Arbeitgeber anrufen. Ich kann im Grunde genommen gar nichts machen. Ich kann unter Umständen meinen Strom nicht mehr bezahlen. Es gibt viele Menschen, die leben in diesem Land, und die kenne ich selbst, die haben keinen Strom mehr in ihrer Wohnung. Was glauben Sie denn, wie der aus dieser Situation herauskommen soll? Der kommt da gar nicht mehr raus. Vollsanktionen bedeuten das. Er hat



kein Internet mehr. Und wenn er anfängt zu arbeiten, hat er die nächsten 30 Tage in der Regel nichts zu essen. Ich weiß nicht, welcher Arbeitgeber gerne einen Mitarbeiter hat, bei dem er sieht, er hat in den nächsten Wochen nur finanzielle Probleme. Der steht vor einer Stromsperre. Der steht vor einer Gassperre. Der steht mit einem Bein auf der Straße und wird obdachlos. Welcher Arbeitgeber soll den einstellen? Gar keiner im Extremfall. Wer solche Gesetze im Bundestag verabschiedet, muss wissen, dass sie nicht ins 21. Jahrhundert gehören. Das ist eine Schande, dass wir heutzutage über so etwas reden. Wenn jemand nicht zum Jobcenter kommt oder eine Sanktion verdient hätte, dann braucht dieser Mensch Hilfe. Diese sozialen Auffangnetze haben sie gar nicht in den Jobcentern. Da ist niemand, zu dem man mal hingehen und sagen kann, ich habe ein Problem, ich habe keine Motivation mehr, ich weiß nicht mehr, was ich machen soll. Ihr helft denen doch in keiner Weise. Das ist das große Problem. Welche Arbeit sollten Leistungsbezieher nicht aufnehmen dürfen? Ich denke, jeder sollte in Deutschland das Recht haben, auch einen Job abzulehnen. Wenn ich in einer Lederfabrik arbeiten muss – ich weiß nicht, wer schon mal in einer Lederfabrik war –, der weiß, wie es da stinkt, welche Lederhäute vorliegen und wie es da riecht. Da kann zum Beispiel ein Moslem nicht irgendwelche Schweinefelle bearbeiten. Das funktioniert nicht. Nicht jeder ist geeignet, in einem Jobcenter zu arbeiten. Die wollen auch nicht irgendwelche Sachbearbeiter haben, die den Job nicht gelernt haben. Ich stelle mir mal vor, was denken Sie, wie der Arbeitsmarkt funktioniert? Der funktioniert so nicht. Deshalb sollten Menschen auch in Deutschland Arbeitsstellen ablehnen dürfen und sollten an einer Lösung gemeinsam mit den Sachbearbeitern und den Jobvermittlern in den Agenturen arbeiten und nicht irgendwas auf die Augen gedrückt kriegen.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank, Herr Wasilewski. Wir gehen in die nächste Runde. Das ist wieder die der CDU/CSU-Fraktion. Frau Düber, bitte.

Abg. **Dr. Hülya Düber** (CDU/CSU): Vielen herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Fragen richten sich zunächst an den Herrn Graaf. Die erste Frage lautet folgendermaßen: Besteht aus Ihrer Sicht im Hinblick auf die Regelung zur Nichterreichbarkeit nach § 7b Absatz 1 sowie auf die

Neuregelung zur Stärkung der Mitwirkungspflichten und zur Leistungsminderung bei Pflichtverletzungen nach den §§ 31 bis 32, insbesondere § 31a und § 31b, Klarstellungs- oder Präzisionsbedarf, um eine rechtssichere, praxisnahe und bürokratiearme Anwendung durch die Jobcenter zu gewährleisten? Sind diese Regelungen auch geeignet, die Mitwirkung der Leistungsberechtigten tatsächlich zu steigern? Oder welche Anpassungen wären Ihrer Meinung nach hierzu erforderlich?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Herr Graaf, bitte schön.

Stefan Graaf (Jobcenter StädteRegion Aachen): Vielen Dank für die Frage. Ich möchte eines voranstellen, auch in Anbetracht der Diskussion, die wir gerade hatten. Die allermeisten Leistungsberechtigten wirken aktiv mit, nehmen Termine wahr und wollen ihren Leistungsbezug möglichst kurz halten. Für diese große Mehrheit ist das System auch immer wieder eine Chance und das ist unsere Aufgabe als Jobcenter, auch diesen Menschen zu helfen. Wir reden jetzt wirklich über die wenigen Fälle, in denen sich Menschen wiederholt und ohne nachvollziehbaren Grund dem Kontakt entziehen. Die gibt es auch. Für die brauchen wir eine klare verhältnismäßige und vollzugstaugliche Ultima-Ratio-Regel, auch um Gerechtigkeit herzustellen und die Akzeptanz des Systems in der Solidargemeinschaft zu sichern. In der Zielrichtung, Frau Düber, sind die Regelungen nachvollziehbar, jedoch wirklich äußerst komplex. Entscheidend ist deshalb, ob wir sie in der Fläche rechtssicher, IT-gestützt und – das gehört zur Wahrheit dazu – personell leistbar umsetzen können. Erstens zur Erreichbarkeit. Die Regelung ist ein bisschen verschachtelt zwischen § 7b und §§ 31, 32. Wichtig ist, Erreichbarkeit ist richtig und wichtig, denn ohne Kontakt – da sind wir uns alle einig – keine Integrationsarbeit. Vollzugstechnisch anspruchsvoll wird es jetzt bei der vorgesehenen Rückabwicklung einer Leistungseinstellung, wenn sich die leistungsberechtigte Person innerhalb des Monats wieder meldet. Ich spreche aus Sicht der Kolleginnen und Kollegen, dann erfolgt rückwirkend eine Korrektur und Neuberechnungskette bis hin zu Kranken- und Pflegeversicherung sowie zur Verteilung der Kosten der Unterkunft in der Bedarfsgemeinschaft. Das sieht sehr fehleranfällig und konfliktträchtig aus. Aus Sicht der Praxis wäre wirklich mein dringender Rat, dass es eine



möglichst verwaltungsarme automatisierte IT-Unterstützung braucht. Und, das ist jetzt ganz wichtig, wir brauchen eine klare gesetzliche Erwartung, dass die persönliche Meldung im Jobcenter wirklich als ernsthafte Mitwirkung im Integrationsprozess verstanden wird. Es kann nicht nur so sein, dass sich jemand meldet im Sinne des Meldens, sagt, hallo, hier bin ich, sondern es muss da schon auch wieder eine ernsthafte Mitwirkung erfolgen. Zweitens zu den Leistungsminderungen. Leistungsminderungen sind kein Selbstzweck, sondern ein Steuerungsinstrument. Akzeptanz entsteht nur, wenn sie verständlich, verhältnismäßig und administrierbar sind. Frau Kipping hat eben schon einen ganz sensiblen Punkt angesprochen. Im § 31a Absatz 2 Satz 2 heißt es ja, die persönliche Anhörung soll bei bekannten psychischen Erkrankungen oder anderen Anhaltspunkten erfolgen. Die Schutzintention ist absolut richtig, die kann ich auch nachvollziehen, aber „andere Anhaltspunkte“, sage ich Ihnen, ist für den Vollzug zu unbestimmt. Und ganz wichtig, Jobcenter sind keine medizinischen Diagnosestellen, das muss ich auch mal sagen. Ohne klarere Kriterien drohen subjektive, uneinheitliche Entscheidungen und damit Streit, Widersprüche und Klagen. Aus Sicht der Praxis sollte meines Erachtens präzisiert werden: „Bekannt“ meint objektiv dokumentierte, fachärztlich oder therapeutisch belegte Sachverhalte und zwar nur dort, wo dadurch erkennbar die Fähigkeit zur Mitwirkung konkret beeinträchtigt ist. Andere Anhaltspunkte sollten entweder gestrichen oder vom Gesetzgeber nachbearbeitet und eng legaldefiniert werden. Zugleich muss auch geklärt werden, wie die persönliche Anhörung praktisch zu erfolgen hat. Grundsätzlich – meinen wir – im Jobcenter, sachgerecht auch telefonisch oder per Video. Ein aufsuchender Kontakt, der sehr wünschenswert ist, kann aber nur die begründete Ausnahme sein, weil dies sonst personell und sicherheitstechnisch nicht leistbar ist. Jeder Hausbesuch muss im Vier-Augen-Prinzip durch zwei Kolleginnen und Kollegen durchgeführt werden und wird enorme Ressourcen in Anspruch nehmen. Und es sollte klargestellt werden, dass eine einmalige, nachweisbar ernsthafte Gelegenheit zur persönlichen Stellungnahme grundsätzlich ausreicht. Es kann keine Endlosschleife von Kontaktversuchen entstehen. Das Verfahren muss Schutz gewährleisten und zugleich entscheidungsfähig bleiben. Ein weiterer Vollzugspunkt ist noch diese Ein-Euro-

Regelung, die wir zur sinnvollen Sicherung des Kranken- und Pflegeversicherungsschutzes drin haben. Das ist schwer verständlich. Auf der einen Seite werden die Leistungen beendet. Auf der anderen Seite gibt es noch eine Ein-Euro-Regelung. Da ist der Hinweis, vielleicht lässt sich das einfacher im SGB V und SGB XI vollziehen.

Abg. **Dr. Hülya Düber** (CDU/CSU): Vielen herzlichen Dank. Das langt mir an der Stelle schon. Ich habe noch ein paar Fragen mehr.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Frau Düber, bitte.

Abg. **Dr. Hülya Düber** (CDU/CSU): Vielen herzlichen Dank. Die zweite Frage haben Sie tatsächlich schon mitbeantwortet, Herr Graaf. Ich habe noch eine Frage zur Stärkung der Bedeutung der Gesundheitsaspekte. Wo liegt aus Ihrer Sicht das zentrale Umsetzungsproblem der Regelung des § 14 SGB II für die praktische Integrationsarbeit der Jobcenter?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Bitte schön, Herr Graaf.

Stefan Graaf (Jobcenter StädteRegion Aachen): Die Stärkung der Gesundheitsdimension ist auf jeden Fall aus Sicht der Praxis zu begrüßen. Gesundheitliche Einschränkungen sind häufig das zentrale Vermittlungshemmnis für viele Menschen. Und frühzeitige Stabilisierung, Reha- und Präventionszugänge erhöhen die Integrationschancen deutlich. Das haben uns im Übrigen auch die Projekterkenntnisse aus rehapro (Bundesprogramm – Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro) gezeigt. Allerdings bedeutet die Neuregelung mehr Koordinations- und Schnittstellenarbeit. Damit sie im Alltag wirkt, braucht es klare Prozesse, verbindliche Kooperationen und ausreichende Ressourcen. Das heißt, die Lotsenfunktion der Integrationsfachkraft erfordert Qualifizierung und Ressourcen, weil das ganze Thema sehr arbeits- und zeitintensiv ist. Vielleicht müssten wir in dem Kontext auch noch einmal darüber nachdenken, ob die Definition der Erwerbsfähigkeit in § 8 mit der Drei-Stunden-Regelung noch so passend ist, oder ob wir da ein Stück weit diesen Begriff weiterentwickeln müssen, oder aber eine weitere Differenzierung zwischen dauerhaft nicht marktüblich arbeitsfähigen Personen herstellen, weil es einfach viele Menschen gibt, die formal erwerbs-



fähig, aber faktisch nur äußerst schwer in den Arbeitsmarkt integrierbar sind.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Frau Düber.

Abg. **Dr. Hülya Düber** (CDU/CSU): Eine Frage mit einer kurzen Antwort, bitte. Was ist aus Ihrer praktischen Erfahrung entscheidend, damit der Kooperationsplan tatsächlich ein alltagstaugliches Instrument wird?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Frau Düber, 40 Sekunden gibt es obendrauf, aber ohne Zinsen. Ja, ja, habe ich nicht vergessen. Herr Graaf.

Stefan Graaf (Jobcenter StädteRegion Aachen): Also gut ist aus Praxissicht, dass der Kooperationsplan jetzt wieder verbindlicher geregelt wird. Ich denke mal, absolut wichtig ist das persönliche Erstgespräch, so wie es auch jetzt im Gesetz drinsteht. Im persönlichen Erstgespräch lässt sich der entscheidende Vertrauensanker zwischen Mitarbeitern und Leistungsberechtigten herstellen und ich denke mal, es braucht ansonsten drei einfache Leitplanken. Erstens, der Kooperationsplan muss in Alltagssprache kurz und verständlich formuliert sein. Zweitens, sichtbar ausgewogen zwischen Fordern und Fördern, betone ich bewusst das Fordern. Und drittens, er muss ganz realistisch im Alltag mit erreichbaren Schritten durchgeführt werden. Vielleicht kann ich da auch noch einfließen lassen: Sicherlich ist auch positiv, dass die Streichung des Schlichtungsverfahrens erfolgt ist, weil das sehr bürokratisch und auch kaum von praktischer Bedeutung war. Und die Möglichkeit ist sicherlich auch sinnvoll, in begründeten Ausnahmefällen, wenn kein Kooperationsplan zustande kommt, das per Verwaltungsakt zu erlassen. Aber dafür brauchen wir auch IT-mäßige Voraussetzungen, damit dieser Prozess nicht mühsam in Handarbeit erfolgen muss.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Es geht weiter mit der Runde der AfD. Herr Feser.

Abg. **Jan Feser** (AfD): Vielen Dank. Frau Kipping, Herr Graaf, meine erste Frage richtet sich an Sie. Und zwar, Frau Kipping, Sie haben gerade die Klientel an Personen angesprochen, die unter diversen psychischen Beeinträchtigungen leiden, die Probleme damit haben, Briefe zu öffnen und so weiter. Herr Graaf hat in derselben Hinsicht gerade

eben angesprochen, es gibt Personen, die sind zwar formell erwerbsfähig, sind es aber nicht. Würden Sie uns recht geben, wenn man sagt, dass diese Personen aufgrund ihrer de facto nicht bestehenden Erwerbsfähigkeit im Leistungsbezug nach dem SGB II eigentlich falsch verortet sind und zumindest temporär für die Dauer des Bestehens ihrer Beeinträchtigung im Leistungsbezug nach dem SGB XII besser aufgehoben wären?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Frau Kipping, bitte.

Katja Kipping (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.): Nein, ich würde Ihnen nicht recht geben, weil wir auch aus der Praxis der Arbeit mit Menschen mit verschiedenen Vermittlungshemmnissen wissen, dass es nicht darum geht, diese Menschen abzuschreiben oder auszugrenzen oder zu sagen, für die ist der Sozialstaat nicht mehr da, sondern eher mit denen gemeinsam daran zu arbeiten, wie man Vermittlungshemmnisse abbauen kann. Ich will nur sagen, unter dem Dach der Wohlfahrt generell gibt es ganz viele tolle Projekte, die dieses Ziel – das ja auch in diesem Gesetzentwurf vorangestellt ist – haben, Menschen bei der Vermittlung und bei der nachhaltigen Vermittlung in Arbeit zu helfen, das wirklich gut funktioniert. Ein paar sind schon gefallen. Gesundheit ist ein Vermittlungshemmnis, manchmal sind es Suchtprobleme, manchmal sind es gesundheitliche Probleme und, und, und. Aber das ist ja nichts, das in Stein gemeißelt ist, bei dem man dann einen Menschen für den Rest seines Lebens abschreiben kann. Das will ich mal sagen. Der Ansatz der Wohlfahrt ist ganz eindeutig, immer wieder zu schauen, wie können wir unsere Gesellschaft so inklusiv wie möglich gestalten, wie können wir Menschen Möglichkeiten geben, auch weil niemand von uns sich sicher schätzen kann, dass man nicht auch mal ein Problem hat, irgendeinen Unfall, irgendetwas passiert und man dann womöglich auch an die Hilfe kommt. Und ich will noch mal sagen, mit den verschiedensten Instrumenten im § 16 sind über die letzten Jahre verschiedenste Sachen probiert worden und die sind auch evaluiert worden vom IAB. Und viele davon sind sehr, sehr positiv evaluiert worden, also bei denen die Betroffenenenseite sagt, das hilft uns, und die gemeinnützigen Akteure, die das anbieten, teilweise Sozialkaufhäuser, Cateringangebote, Werkstätten etc., bei denen das einfach gut zum Tragen



kommt. Da wäre eher mein Wunsch an die Abgeordneten, oder meine Empfehlung aus der Praxis heraus, zu sagen, tun Sie alles, auch bei den nächsten Haushaltsverhandlungen, dass das gut finanziell ausgestattet wird, weil das den Betroffenen hilft. Und am Ende hilft das auch, nachhaltig zu sparen, weil das wirklich am Ende dabei hilft, dass Menschen Vermittlungshemmnisse überwinden können und nicht, dass sie einfach abgeschrieben werden.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank, Frau Kipping. Und Herr Graaf.

Stefan Graaf (Jobcenter StädteRegion Aachen): Ja, schwierige Frage, aber jede neue Schnittstelle zwischen Systemen ist in der Regel streitbefangen und wir sollten das, wie auch die Sozialstaatskommission empfohlen hat, dahingehend ausrichten, dass wir Sozialleistungen zusammenführen. Trotzdem ist der Gedanke sicherlich diskussionswürdig und ich setze wieder beim strukturellen Problem an, was auf der einen Seite die Diskrepanz zwischen formaler Erwerbsfähigkeit und der tatsächlich marktüblichen Arbeitsfähigkeit angeht. Wir müssen das aber meines Erachtens in einem System lösen. Frau Kipping hat auch richtigerweise gesagt, Menschen entwickeln sich, manchmal auch ganz unvorhergesehen. Manchmal gehen auch Menschen in Arbeit, bei denen man dachte: Ist es den Menschen möglich? Das ist gut und das ist richtig so. Ich meine nur, wir sollten dann für diese Menschen noch weitergehende Möglichkeiten in einfacher Art und Weise haben. Und das treibt mich immer um, wirklich die Arbeitsgelegenheit für diesen Personenkreis weiterzuentwickeln, der wirklich im Moment nicht marktüblich arbeitsfähig ist. Hört sich jetzt schlimm an, wenn man so darüber spricht, aber das ist nun mal der Fachjargon und soll auch nicht falsch verstanden werden. Dass wir da eine Arbeitsgelegenheit haben, um diese Menschen auch fernab der Kriterien der Wettbewerbsfähigkeit und was wir da nicht alles haben, dass wir das aufbohren und die Menschen dann auch länger als bisher vorgesehen beschäftigen können, weil diese Menschen teilweise auch noch zu schwach sind, um sie über den § 16e, § 16i zu integrieren. Das Instrument ist auch bei der Belastung der EGT-Haushalte (Eingliederungstitel) im großen Stil nicht finanzierbar, aber das hat das IAB auch schon mehrfach bestätigt. Wir haben durchaus eine beträchtliche Anzahl von Menschen, und

ich glaube, die Grauzone ist noch größer als die, die das IAB bisher ermittelt hat, über die wir uns dann diesbezüglich unterhalten müssen. Ich würde sie nicht in die Sozialhilfe SGB XII überführen, sondern in dem System lassen und innerhalb des Systems versuchen, wie wir die Menschen würdig gut weiterentwickeln und betreuen können.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Herr Feser, bitte.

Abg. **Jan Feser** (AfD): Nur mal kurz zur Klarstellung, Frau Kipping, von einem dauerhaften Abschreiben im SGB XII habe ich nicht gesprochen. Ich sagte ganz ausdrücklich, nur temporäre Überleitung für die Dauer der Beeinträchtigung, sonst nichts. Das nur am Rande. Die zweite Frage zielt auf die Geltendmachung von überhöhten Kosten in der KdU von Seiten der betroffenen Leistungsbezieher selbst ab. Der Reformvorschlag sieht vor, dass die von überhöhten Mietkosten betroffenen Leistungsempfänger die überhöhte KdU, also Kosten der Unterkunft, gegenüber ihrem Vermieter selbst geltend machen sollen. Da wäre jetzt mal die Frage an die Vertreter der Bundesagentur für Arbeit, auf welchen Erfahrungswerten so etwas beruht, und inwieweit so etwas in der Praxis Ihrer Ansicht nach tatsächlich zum Tragen kommen kann – vor dem Hintergrund der Tatsache, dass wir es ja vielfach mit Leuten zu tun haben werden, wie wir gerade eben schon gehört haben, die mit Phobien zu kämpfen haben, die Angst davor haben, so etwas zu machen, oder sowas schlicht und ergreifend formaljuristisch nicht hinbekommen. Danke.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Frau Schmalhorst, bitte.

Dr. Regine Schmalhorst (Bundesagentur für Arbeit): Das ist eine Regelung, die hier aufgestellt wurde, die eine große Komplexität mit sich bringt. Wir haben es schon gehört. Ich glaube, Herr Hildebrandt hat vorhin auch schon was dazu gesagt. Zunächst einmal ist die Situation da, dass die Kolleginnen und Kollegen in den Jobcentern erkennen müssen, wie die mietrechtliche Situation ist, dass der anderthalbfache Mietspiegel da ist. Wir haben auch schon darüber gesprochen, wie schwierig es ist, auch das zu definieren. Inwieweit Kundinnen und Kunden wirklich eine Rüge gegenüber ihren Vermietern äußern, da haben wir Fragezeichen. Da



gibt es Rückmeldungen auch von Praktikerinnen und Praktikern, die sagen, wie funktioniert das. Gerade wenn ich in einer Situation bin, da können Sprachschwierigkeiten sein, da kann der Vermieter auch zugleich ein Arbeitgeber sein. Es gibt viele Varianten. Das heißt, wir stellen Fragezeichen dazu, wie gut das umgesetzt werden kann, dass Kundinnen und Kunden wirklich gegenüber ihren Vermietern diese Rüge aussprechen. Was wir für wichtig erachten, ist, dass Kundinnen und Kunden begleitet werden, wenn es mietrechtliche Problematiken gibt. Da muss es flankierende Maßnahmen geben, die hier eine Rolle spielen, denn wir sehen uns nicht in der Lage, dass unsere Kolleginnen und Kollegen in den Jobcentern jetzt auch noch ein vollständiges Mietrecht können müssen. Sie sind ja sowieso schon Vollprofis in allem, das sie tun. Sie müssen unglaublich viel an rechtlichem Wissen und Know-how haben. Wenn wir jetzt noch Mietrecht in diesem Maße miteinbringen, wird das schon sehr viel fordern. Ich glaube, es ist wichtig, darauf zu gucken, wie Herr Graaf das auch gesagt hat: Was ist umsetzbar? Was können die Kolleginnen und Kollegen umsetzen? Und dann ist in der zweiten Frage das Thema, wird es die Situation geben, dass Kundinnen und Kunden wirklich gegenüber ihren Vermietern diese Rüge geltend machen?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Dann gehen wir in die Runde der SPD. Frau Rump, bitte.

Abg. **Daniela Rump** (SPD): Vielen Dank. Ich würde gerne an die Antwort von Frau Dr. Schmalhorst anknüpfen, würde aber gerne den Deutschen Städtetag fragen. Der Gesetzentwurf beinhaltet die Regelung, dass der Leistungsträger den Leistungsempfangenden bei einem Verstoß gegen die Mietpreisbremse zur Rüge gegenüber dem Vermieter auffordert. Hält es der Deutsche Städtetag für realistisch, dass die Leistungsempfangenden ihre Rechte aus der Mietpreisbremse gegenüber dem Vermieter wirksam durchsetzen? Oder sehen Sie strukturelle Hemmnisse? Und welche Maßnahmen wären aus Ihrer Sicht denkbar, um die Leistungsempfangenden dabei zu unterstützen, diese Rüge auch durchzusetzen?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Schelling, bitte.

Nikolas Schelling (Deutscher Städtetag): Vielen Dank für die Frage. Aus unserer Sicht ist es, glaube ich, der schwierigste Paragraf in diesem Gesetzentwurf. Er führt zu einer massiven Anzahl an Fragen, die sozusagen erst mal vorliegen müssten, beziehungsweise müssten im Zusammenspiel zwischen Mieter und Jobcenter – und das wurde ja jetzt auch schon dargelegt – eine Vielzahl an Fachfragen geklärt sein und Informationen vorliegen, um erst mal festzuhalten, ob hier ein Vergehen des Mieters vorliegt. Das zweite Problem – und da machen wir uns auch sehr große Sorgen – ist der unglaubliche Verwaltungsaufwand, der dahinter liegt. Wir sind jetzt beim Jobcenter. Wir haben ja auch diese Mietrechtsnovelle, da gibt es auch eine Vielzahl an Fragen zu diesen Themen. Alle Fachleute sind da am Hantieren, um zu entscheiden, was ist händelbar, was sind die notwendigen Informationen. Und das wird jetzt auf einmal auf eine Zielgruppe übergewälzt, die im Endeffekt vielleicht auch mit ganz vielen anderen Fragen des Lebens ein bisschen überfordert ist, und bei denen jetzt diese Fragen noch auf dem Tisch landen. Und zusätzlich – das hatte ich vorhin schon mal gesagt – ist es ja so, dass diese ganze Kosten-der-Unterkunftsgeschichte eine unglaubliche Dominanz auf dem städtischen Mietmarkt hat. Wir haben eine vulnerable Gruppe, die in vielerlei Fragestellungen in Richtung Obdachlosigkeit geht, und jetzt kommen diese Fragen hinzu, bei denen im Endeffekt keiner so richtig weiß, wie es denn da weiter geht. Und deshalb ist aus unserer Sicht ganz wichtig, dass dieser Teil aus dem Gesetzentwurf rausgeht, weil er im Endeffekt sowohl das Jobcenter als auch die Kundinnen und Kunden vollkommen überfordern wird. Wir plädieren dafür, beim Thema Wohnen einfach vorzugehen. Das heißt erstens: Karenzzeit Wohnen – weg. Und im Endeffekt ist eine Rückgewinnung der ganzen Erkenntnisse, die wir vor diesen Karenzzeiten hatten, einfach umzusetzen. Einfach darüber zu sprechen, was ist möglich auf dem aktuellen städtischen Mietmarkt, und da sind wir mal realistisch. Auch das Jobcenter weiß, was sind gerade die Bestandsmieten, was sind gerade die Neuvertragsmieten. Das ist unglaublich dynamisch, und da sorgen solche komplizierten weiteren Regelungen einfach für Überforderungen. Danke.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Herr Peick, bitte.



Abg. **Jens Peick** (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an den Deutschen Gewerkschaftsbund. Herr Künkler, zum Thema Schonvermögen, § 12 SGB II. Wie bewertet denn der Deutsche Gewerkschaftsbund die geplante Abschaffung der Karenzzeit beim Schonvermögen und die Einführung einer altersgestaffelten Vermögensfreigrenze? Und ergänzend, wäre aus Sicht des DGB auch eine andere bürokratiearme Umsetzung denkbar, die sich stärker als die jetzige geplante Regelung an der Lebensleistung orientiert?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Künkler, bitte.

Martin Künkler (Deutscher Gewerkschaftsbund): Herzlichen Dank für die Frage. Ich glaube, diese bestehende Regelung zum Schutz von Ersparnissen ist wohl eine der am meisten missverstandenen und zu Unrecht kritisierten Regeln im Bürgergeld, weil davon ja in keiner Weise Leistungsbechtigte profitieren haben, sondern schlicht langjährig Beschäftigte, die über ihre Arbeit einen bescheidenen Wohlstand erarbeitet haben. Denken Sie klassisch an die langjährigen Verkäuferinnen bei Kaufhof und Karstadt, die nach einem langen Erwerbsleben arbeitslos wurden. Die geplante Neuregelung schwächt vielleicht nicht nur die soziale Absicherung, sondern würde auch immense Verwaltungsaufwände mit sich bringen, weil Sie wieder in jedem Einzelfall die Ersparnisse prüfen müssten, während jetzt das Häkchen „Ich habe kein erhebliches Vermögen“ ja weitgehend ausfällt. Inhaltlich überzeugt mich diese Staffelung auch nicht, weil sie ans Alter und nicht an Lebensleistung anknüpft. Bürokratiearme Alternativen sind aber nicht in Sicht, unter anderem deshalb, weil nirgendwo individuelle Konten geführt werden, die die Beschäftigungsdauer erfassen. Von daher, so wie es gedacht ist, ein riesiger Bürokratieaufwand, Alternativen sind nicht in Sicht. Ich glaube, in der Gesamtabwägung spricht viel dafür, es einfach so zu lassen, wie es ist.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Peick, bitte schön.

Abg. **Jens Peick** (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. Die nächste Frage geht an die Bundesagentur für Arbeit, an Frau Dr. Schmalhorst. Und zwar wissen wir ja aus ganz vielen Erkenntnissen und auch aus dem Modellprojekt rehapro, dass wir viele Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher haben,

insbesondere auch langzeitarbeitslose Menschen, die gesundheitliche Einschränkungen haben, psychisch, körperlich große Probleme haben und deswegen schwer in Arbeit zu integrieren sind. Deswegen diskutieren wir gerade verschiedene Möglichkeiten, wie man das auflösen könnte. Die Frage wäre erst einmal, ob Sie grundsätzlich einen Bedarf sehen, gesundheitsfördernde Maßnahmen oder Rehabilitationsmaßnahmen anders zugänglich zu machen, in den Leistungskatalog aufzunehmen und Maßnahmen zur Wiederherstellung der Gesundheit zu regeln. Eine Frage wäre auch, ob es eine Option wäre, das bei der freien Förderung in § 16f als Punkt aufzunehmen.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Frau Schmalhorst, bitte.

Dr. Regine Schmalhorst (Bundesagentur für Arbeit): Wir haben ja schon mehrfach gehört, wie wichtig es ist, dass die Gesundheit von Kundinnen und Kunden unterstützt wird. Ja, es gibt sehr gute Erfahrungen, die wir in den unterschiedlichen Häusern gemacht haben. Ich glaube, wir müssen zwischen Gesundheitsförderung und Gesundheitsorientierung oder auch gesundheitlicher Prävention unterscheiden. Wir haben jetzt schon die Möglichkeit, Gesundheitsorientierung und Maßnahmen zur Prävention innerhalb der freien Förderung zu machen, aber auch zum Beispiel bei arbeitsmarktpolitischen Instrumenten wie dem § 45. Und es sind ganz unterschiedliche Varianten, von Stressbewältigung über Ernährungsinformationen, aber gerade auch die Verweisberatung zu den Angeboten der gesetzlichen Krankenversicherung. Das heißt, schon jetzt nutzen wir diese Varianten. Es ist aber nur dann möglich, wenn sie nicht überwiegend Bestandteil der Maßnahmen sind. Wenn es um gesundheitsfördernde Maßnahmen geht, ist es wichtig, darauf zu achten, dass die BA oder die Jobcenter nicht in die Situation kommen, dass sie Maßnahmen machen, die bei der Krankenkasse verortet sind, denn dann kommen wir in Schwierigkeiten miteinander. Das darf nicht sein. Da brauchen wir schon die Rechtssicherheit an dieser Stelle. Zum § 16f die Frage. Erstmal finde ich es wichtig, dass wir gesundheitsorientierte Maßnahmen haben, dass sie da sind. Bei einer Regelung im § 16f ist immer zu beachten, dass das Zuwendungsrecht hoch fehlerbehaftet sein kann.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Peick, bitte.



Abg. **Jens Peick** (SPD): Dann in der Kürze der Zeit eine Frage an den DGB zum Thema Schwarzarbeit. Wie schätzt der DGB die Maßnahmen zur Arbeitgeberhaftung für die Bekämpfung der Schwarzarbeit und der Unterschreitung des Mindestlohns ein?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Künkler.

Martin Künkler (Deutscher Gewerkschaftsbund): Schwarzarbeit richtet einen immensen Schaden für Beschäftigte, Betriebe und Sozialkassen an. Insofern ist es gut, das zu unterbinden. Es ist auch gut, die Arbeitgeber mit in den Blick zu nehmen, weil zur Schwarzarbeit immer zwei Akteure gehören. Von daher finden wir es gut, den Blick hier zu weiten. Wir finden die Arbeitgeberhaftung gut. Es ist einfach sachgerecht, dass Arbeitgeber Leistungen erstatten müssen, wenn sie selbst die Auszahlung verursacht haben.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Dann gehen wir zur nächsten Runde. Das ist die der CDU/CSU. Herr Whittaker, bitte.

Abg. **Kai Whittaker** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an Frau Dr. Schmalhorst im Hinblick auf die Schwarzarbeit. Welche Anpassungen sind aus Ihrer Sicht erforderlich, um eine effektive, behördenübergreifende Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und Sozialleistungsmissbrauch zu gewährleisten? Was benötigt die BA, um den organisierten Leistungsmissbrauch zukünftig effektiv bekämpfen zu können?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Frau Schmalhorst, bitte.

Dr. Regine Schmalhorst (Bundesagentur für Arbeit): Vielen Dank für diese Frage. Als BA ist es uns wichtig, dass der Leistungsmissbrauch konsequent verfolgt wird. Die Regelung zur Schwarzarbeit ist ein erster Schritt, der die Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Zollverwaltung in Fällen der Schwarzarbeit wirklich stärkt. Was wir uns wünschen, ist, dass es nicht nur die Meldung an die Zollverwaltung in Fällen von vermuteter Schwarzarbeit gibt, sondern dass die Meldung auch an die Arbeitsagenturen geht, weil ja auch dort das Arbeitsmarktzulassungsverfahren liegt, das heißt, auch Direktbeschäftigung von Arbeitnehmern bei Arbeitgebenden. Wir wünschen uns

natürlich den automatisierten Datenaustausch mit anderen Behörden. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt. Da gibt es eine Vielzahl von unterschiedlichen Fallgestaltungen. Ich möchte nur mal das Thema ansprechen, wenn Kindergeld nicht mehr gezahlt wird. Oder aber auch: Was ist mit Kfz? Das passt wieder zum Thema Vermögen. Das heißt, da wäre es gut, einen Abgleich mit Kfz-Zulassungsdaten zu haben. Aber es gibt noch weitere Themen. Sie haben gefragt, was wir brauchen, um den organisierten Leistungsmissbrauch besser bekämpfen zu können. Bereits jetzt gehen wir natürlich gegen Leistungsmissbrauch vor, das wissen Sie. Wir wollen aber auch den organisierten und systematischen Leistungsmissbrauch effektiv und rechtskreisübergreifend bekämpfen. Dafür brauchen wir eine Rechtsgrundlage, die unseren gesetzlichen Auftrag erweitert. Uns ist es wichtig, dabei über die regionalen Grenzen hinauszugehen und auch international tätig werden zu können. Wir empfehlen, einen entsprechenden Änderungsantrag in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen. Unser Ziel ist es, dass wir die Kompetenzen rechtskreisübergreifend bündeln und entsprechende Strukturen in Form von Kompetenzzentren zentral und regional schaffen – und das auch verbunden mit einer entsprechenden Personalisierung. Ein Aspekt ist noch wichtig: Wir müssen auf das Thema schauen, wie wir an Tatmuster herankommen. Das heißt, wir wünschen uns auch, dass wir mit unserem Enterprise Fraud Management Möglichkeiten haben, Tatmuster des organisierten Leistungsmissbrauchs über IT zu erkennen, also strukturell, einzelfallunabhängig, rechtskreisübergreifend und überregional. Wir wollen eng mit den externen Netzwerkpartnern, Staatsanwaltschaften, Hauptzollämtern und noch vielen mehr zusammenarbeiten und sehen darin auch die Chance, dass wir präventiv tätig werden. Denn das wird dann auch klar sein: Wenn diese großen Fallkonstellationen da sind, gerade im organisierten, systematischen Leistungsmissbrauch, wenn wir die ahnden, wird das eine Wirkung haben. Wir erwarten einen hohen Effekt von den Kompetenzzentren. Für jeden ausgegebenen Euro gehen wir von etwa drei Euro zurück aus.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Herr Whittaker.

Abg. **Kai Whittaker** (CDU/CSU): Noch mal an Frau Dr. Schmalhorst. In den Berichterstattegesprächen



wurde auch das SGB XIV thematisiert. Es ist die Frage aufgetaucht, ob bestimmte Aufgaben, die derzeit einer nachgeordneten Behörde zugewiesen sind, zukünftig vom BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) wahrgenommen werden sollten. Hierzu gehört etwa der dem Bundestag vorzulegende Bericht über die Wirksamkeit des SGB XIV und gegebenenfalls notwendige Weiterentwicklungen und die Forschung. Erachten Sie es für sinnvoll, wenn das BMAS derartige Aufgaben selbst übernimmt oder wahrnimmt?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Frau Schmalhorst, bitte.

Dr. Regine Schmalhorst (Bundesagentur für Arbeit): Zum SGB XIV kann ich aus guten Gründen nicht wirklich etwas sagen. Ich kann Ihnen aber sagen, aus Sicht einer Verwaltung, die im Geschäftsbereich des BMAS arbeitet, ist für uns wichtig, dass es immer klare Regelungen zur Verantwortlichkeit gibt. Das heißt, wenn es zum Beispiel einen Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag gibt, dann muss das im Verantwortungsbereich des Ministeriums und nicht im Geschäftsbereich liegen. Wir haben hier auch schon viel über das IAB gesprochen. Wir haben ein eigenes Institut, das gesetzlich verankert ist und grundgesetzliche Forschungsfreiheit hat. Bei allen anderen Verwaltungen, die über so eine Einrichtung nicht selbst verfügen, spricht vieles dafür, die Forschung beim Ministerium zu verantworten.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Frau Düber.

Abg. **Dr. Hülya Düber** (CDU/CSU): Meine Frage geht an Frau Dr. Robra von der BDA. Wie beurteilen Sie die vorgesehenen Anpassungen bei den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in § 16? Welcher Reformbedarf besteht aus Ihrer Sicht, um Wirksamkeit, Zielgenauigkeit und Evaluation der arbeitsmarktpolitischen Instrumente nachhaltig zu verbessern?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Frau Robra, bitte.

Dr. Anna Robra (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.): Wir haben hier in der Bürgergeldreform, in der Grundsicherungsreform, einige kleinere Änderungen in den Förderinstrumenten. Einmal bei der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen, die wir in Teilen kritisch

sehen. Auch die Übertragung der Förderung für schwer erreichbare Jugendliche auf das SGB III sehen wir kritisch, weil wir sagen, dass die Aktivierungshilfen im SGB III dort ausreichen. Wir haben hier mehrere kleine Einzelregelungen. Aus unserer Sicht brauchen wir aber eine grundlegende Instrumentenreform, die auch so im Koalitionsvertrag vereinbart ist, und im Rahmen dieser Instrumentenreform muss noch viel stärker als bisher auf die Wirksamkeit der Arbeitsmarktförderung geschaut werden. Das IAB hat Untersuchungen gemacht, aber auch nicht zu allen Instrumenten. Entscheidend ist, dass die arbeitsmarktpolitischen Instrumente auf Integration in Arbeit ausgerichtet werden.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Frau Düber, bitte.

Abg. **Dr. Hülya Düber** (CDU/CSU): Eine zweite Frage. Wie ordnen Sie die vorgesehenen Reformen im SGB III im Rahmen des SGB-II-Änderungsgesetzes vor dem Hintergrund des ebenfalls geplanten SGB-III-Modernisierungs- und Digitalisierungsgesetzes ein?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Frau Robra, bitte.

Dr. Anna Robra (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.): Dieses vorliegende Gesetz führt jetzt tatsächlich zu Einsparungen im Bundeshaushalt, aber zu Ausgabensteigerungen im Beitragshaushalt. Das eine ist die kostenfreie Bereitstellung des IT-Systems YouConnect, das wir sehr kritisch sehen, weil hier der Beitragszahler etwas zahlen soll, wovon auch die Jobcenter profitieren. Obwohl Digitalisierung und Schnittstellen natürlich wichtig sind, aber eben nicht einseitig zulasten der Arbeitslosenversicherung. Ich hatte gerade schon gesagt, wir brauchen eine grundsätzliche Reform der Instrumente, aber nicht nur der Instrumente, sondern auch der Arbeitslosenversicherung und der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Hier hat die Sozialstaatskommission eine Leerstelle bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Diese grundsätzliche Reform muss auch eine Reform der Arbeitsverwaltung miteinschließen, und der Koalitionsvertrag spricht nicht nur von einer Überprüfung der Instrumente, sondern auch von einer Überprüfung der Strukturen.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Frau Düber.



Abg. **Dr. Hülya Düber** (CDU/CSU): Eine letzte Frage an Sie, Frau Dr. Robra. Wie beurteilen Sie die vorgesehenen Maßnahmen im Hinblick auf die Aktivierung von Eltern ab dem ersten Lebensjahr, insbesondere weil es die Rückkehr in Beschäftigung betrifft?

Dr. Anna Robra (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.): Wir haben in unserer Stellungnahme sehr deutlich gemacht, dass wir die Änderung von § 10 SGB II für sinnvoll und richtig halten, auch im Interesse der Eltern, aber auch im Interesse der Kinder, und würden sehr dafür plädieren, dass man an dieser Regelung festhält.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Whittaker.

Abg. **Kai Whittaker** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich würde noch einmal eine Frage an Frau Dr. Vorholz stellen. Wie bewerten Sie aus kommunaler Perspektive die geplanten Änderungen bei den Kosten der Unterkunft, § 22?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Frau Vorholz, bitte.

Dr. Irene Vorholz (Deutscher Landkreistag e. V.): Besten Dank, Herr Whittaker. Wir haben ja vorhin schon die großen praktischen Schwierigkeiten dargestellt. Ich würde das gerne bekräftigen. Wir müssen uns die einzelnen Änderungsbedarfe angucken. Es sind ja ganz viele verschiedene. Was wir sehr bedauern, ist, dass die Karenzzeit beim Wohnen nicht ganz gestrichen wird, sondern dass sie jetzt noch ein bisschen verschlimmbessert wird. Es ist dann die praktische Frage, wie man damit umgehen kann. Konsequenter wäre es, wenn man sie ganz streicht. Da hätte man den Zustand wie vor dem Bürgergeld gesetzt, und damit kann die Praxis gut umgehen. Die anderen vorgesehenen Änderungen – die doppelte Quadratmetermiete nur als Beispiel, um das herauszugreifen – halten wir vom Ansatz für richtig, weil man irgendetwas braucht, um der überbordenden Mieten, die wir haben, in der Praxis Herr zu werden. Aber ob das praxistauglich ist, das muss man gucken.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Dann gehen wir in die freie Runde. Herr Feser, bitte.

Abg. **Jan Feser** (AfD): Vielen Dank. Ich hätte noch mal zwei Nachfragen an den Herrn Graaf vom

Jobcenter Aachen. Sie haben sich hinsichtlich der AfD-Antragsforderung, Bürgergeldzahlungen für per Haftbefehl gesuchte Straftäter einzustellen, dahingehend geäußert, dass dies abzulehnen sei, denn die zuständigen Behörden, die Jobcenter, seien keine Strafverfolgungsbehörden. Jetzt würde mich mal interessieren, ob Sie aus diesem Standpunkt heraus auch den Standpunkt vertreten, dass der innerhalb des Reformgesetzes zum SGB II enthaltene Vorstoß, dass Mitarbeiter der Jobcenter gehalten sein sollen, Hinweise auf Schwarzarbeit zur Anzeige zu bringen, dass Sie dem ebenfalls ablehnend gegenüberstehen, weil das Ihrer Aussage nach keine Strafverfolgungsbehörden sind.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Graaf, die zehn Minuten sind für alle Fraktionen. Bitte schön.

Stefan Graaf (Jobcenter StädteRegion Aachen): Dem ist nicht so. Das war, bezogen auf Ihren Antrag, nur darauf bezogen, dass das Jobcenter nicht ermitteln soll. Wenn wir sauber und klar definierte Tatbestandsmerkmale haben und die uns von den zuständigen Behörden mitgeteilt werden, dann ist das völlig in Ordnung. Aber wir dürfen nicht so weit gehen, dass die Jobcenter nachher auch noch recherchieren müssen, ob dieses oder jenes vorliegt. Und bei der Schwarzarbeit ist es in der Regel so, dass wir einen Anfangsverdacht haben, und dann geben wir es auch heute an das Hauptzollamt ab und die machen dann die Hausaufgaben. Dabei sollten wir auch bleiben, dass wir da wirklich nicht auch noch die Jobcenter mit dem Thema Strafverfolgungsbehörde belasten. Das wäre einfach zu viel und für uns nicht leistbar.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Herr Feser.

Abg. **Jan Feser** (AfD): Anmerkung dazu: Eine solche Nachverfolgung ist nicht Gegenstand des Antrages. Das ist nicht Gegenstand des Antrages, dass hier die Behörden der Jobcenter ihrerseits Strafverfolgung betreiben sollen. Es geht um den Fall, dass ein Haftbefehl bereits erlassen worden ist. Da sind wir schon weit über die Ermittlungen hinaus. Gut, nächster Punkt. Sie haben vorhin angesprochen, dass von Seiten der Leistungsbezieher, also vor allem der Totalverweigerer, eine klare Mitwirkung gefordert werden müsste. Das sehen Sie aber, wenn ich es richtig verstanden habe, innerhalb dieses Gesetzes nur teilweise abgebildet, vor allem



im Hinblick auf die Konturenlosigkeit des Gesetzes. Kann ich davon ausgehen, dass Sie das auch im Hinblick auf die Konturenlosigkeit von Ausnahmetatbeständen bei der Verhängung von Sanktionen – beispielsweise Anstrengungen und Bemühungen, was ja im Gesetzeswortlaut so drinsteht – so sehen, die aber jetzt im Übrigen im Gesetzeswortlaut nicht näher definiert werden?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Die Frage geht an Herrn Graaf. Bitte kurze Antwort.

Stefan Graaf (Jobcenter StädteRegion Aachen): Bei unbestimmten Rechtsbegriffen ist normalerweise immer die Hausaufgabe, dass der Gesetzgeber legaldefinieren sollte, was er damit meint, und nicht, was der Verwaltungsvollzug daraus macht. Das wäre für uns alle einfacher in der Umsetzung.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Herr Whittaker, bitte.

Abg. **Kai Whittaker** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe noch mal eine Frage an Herrn Dr. Hildebrandt. Wie bewerten Sie aus der Praxisperspektive die Regelungen zur Stärkung der Mitwirkung und Verbindlichkeit mit Blick auf einen erfolgreichen Integrationsprozess?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Hildebrandt, bitte.

Dr. Jens Hildebrandt: Wir unterstützen die Forderung, weil wir insgesamt sehen, dass wir tatsächlich in zahlreichen Programmen und Maßnahmen eine Termintreue oder auch eine Mitwirkungstreue von um die 50 Prozent haben. Daher ist die Einforderung von mehr Verbindlichkeit im Integrationsprozess wesentlich. Danke.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Frau Rump, bitte.

Abg. **Daniela Rump** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich würde meine Frage gerne an die Bundesagentur für Arbeit stellen. Mit den vorgesehenen Änderungen wird das Ziel verfolgt, die Vermittlung in Arbeit zu stärken, ohne die Bedeutung nachhaltiger Qualifizierung aus dem Blick zu verlieren. Inwiefern bleiben aus Sicht der Bundesagentur für Arbeit die Zugangschancen zu abschlussorientierten Qualifizierungen auch für Menschen über 30 Jahre erhalten?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Frau Schmalhorst, bitte.

Dr. Regine Schmalhorst (Bundesagentur für Arbeit): Vielen Dank. Der Vermittlungsvorrang ist jetzt wieder stärker ausgeprägt über den § 3a. Doch was aus unserer Sicht natürlich wichtig ist: Wir wollen immer dauerhafte und nachhaltige Integration haben, und dazu ist es wichtig – so wie es das Gesetz auch vorsieht –, dass in den entsprechenden Fällen natürlich auch Qualifizierung und Weiterbildung möglich ist. Im Gesetz sind als Beispiel unter 30-Jährige angebracht, aber wir sehen ganz klar die Möglichkeit, dass natürlich auch über 30-Jährige ihre Integrationshemmnisse bei entsprechenden Bedarfen über entsprechende Maßnahmen beseitigen können.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Frau Rietenberg, bitte.

Abg. **Sylvia Rietenberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Ich habe eine Frage dazu an den Praktiker vor Ort, an Herrn Graaf vom Jobcenter, und zwar auch noch mal zum Vermittlungsvorrang. Der Vermittlungsvorrang soll ja wieder eine schnelle Arbeitsaufnahme ermöglichen. Wie wollen Sie verhindern, dass Menschen in kurzfristige Helferjobs vermittelt werden? Wie passt das dann mit der Strategie eines Arbeitsmarktes zusammen, der zunehmend qualifizierte Fachkräfte, also Menschen mit Ausbildung und mit Berufsabschlüssen, sucht?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Graaf, bitte.

Stefan Graaf (Jobcenter StädteRegion Aachen): Vielen Dank für die Frage. Wir sind da in einer sehr individuellen Entscheidung. Man muss sich den Arbeitsmarkt lokal anschauen, man muss sich den Menschen anschauen, man muss sich seine bisherige Erwerbsbiografie anschauen und dann beurteilen – und das ist nicht trivial: Welche Chance hat konkret dieser arbeitslose Mensch in absehbarer Zeit, auf die freien Stellen zu gehen, die ich habe, oder ist es klüger und sinnvoller und hat er die Kompetenzen, dass wir ihn aus- und fortbilden? Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass, wenn Letzteres gegeben ist, wir immer diesen Weg gehen sollten. Ich halte auch die Beschränkung auf 30 Jahre für etwas problematisch, aber ich glaube, da wird die Praxis noch ganz gut mit zurechtkommen können. Wichtig ist, dass wir weiterhin diese Offenheit haben, um im Einzelfall entscheiden zu können, was gut ist. Und das kann



dann durchaus in Region A anders aussehen als in Region B, weil da die Arbeitskräftenachfrage im Moment eine andere ist.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Frau Salihović, bitte.

Abg. **Zada Salihović** (Die Linke): Vielen Dank. Meine Frage richtet sich an Herrn Künkler vom DGB. Wie bewerten Sie denn die Forderungen im Antrag der Linken zur Arbeitsvermittlung und Arbeitsförderung?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Künkler, bitte.

Martin Künkler (Deutscher Gewerkschaftsbund): Wir beurteilen die vorgeschlagenen Verbesserungen im Bereich der Arbeitsförderung durchgehend positiv. Die sind auch weitgehend deckungsgleich mit Forderungen des DGB. Ich will drei Sachen hervorheben, von denen wir uns eine besonders positive Wirkung versprechen. Das ist einmal die geforderte Verbesserung beim Personalbetreuungsschlüssel. Da denken wir, kann man die Beratungsqualität erhöhen und auch

Eingliederungsstrategien individueller gestalten. Ganz wichtig sind auch die Forderung der Ausweitung der abschlussbezogenen Weiterbildung und eine zahlenmäßige Ausweitung beim sozialen Arbeitsmarkt. Beim sozialen Arbeitsmarkt ist das, glaube ich, zwingend notwendig, weil es ansonsten gar nicht genug Beschäftigungsperspektiven für alle Leistungsberechtigten geben wird.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren. Damit sind wir am Ende unserer Anhörung angekommen. Ich bedanke mich bei Ihnen ganz herzlich, bei den Sachverständigen, die gekommen sind, die Rede und Antwort gestanden haben, die ihre Stellungnahmen abgegeben haben. Ich bedanke mich bei allen im Saal, vor allem aber auch beim Ausschusssekretariat für die Organisation, die Vorbereitung und das Protokoll, das erstellt wird. Vielen herzlichen Dank. Die Sitzung ist geschlossen. Die nächste Sitzung findet um 16 Uhr hier in diesem Saal zum Leistungsrechtsanpassungsgesetz statt. Kommen Sie gut nach Hause.

Schluss der Sitzung: 14.25 Uhr

Bernd Rützel, MdB
Amtierender Vorsitzender